

Westfälische Wilhelmsuniversität Münster
Institut für Politikwissenschaft
Veranstaltungstyp: Praktikum
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wichard Woyke

Praktikum im Deutschen Bundestag im Büro von Kristina Köhler, MdB

30. Juli bis 12. Oktober 2007

Praktikumsbericht Teil I: Abgeordnetenbüro Kristina Köhler
in Berlin

Praktikumsbericht Teil II: Eine neue Volkszählung für
Deutschland - Der Zensus 2011

Abgabedatum: 3. Juni 2008



Studiengang: Magister, 8. Fachsemester
Politikwissenschaft (Hauptfach)
Kommunikationswissenschaft (Nebenfach)
Romanistik (Nebenfach)

Praktikumsgeber: Kristina Köhler MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 22 77 49 85
E-Mail: kristina.koehler@bundestag.de
Homepage: www.kristina-koehler.de

Inhaltsverzeichnis

1 Praktikumsbericht	2
1.1 Vorbereitung	2
1.1.1 Begründung der Wahl des Praktikumsplatzes	2
1.1.2 Der Bewerbungsvorgang	3
1.1.3 Fachliche und praktische Vorbereitung auf das Praktikum	4
1.2 Durchführung	4
1.2.1 Das Büro Köhler - Personalstruktur und Arbeitsabläufe	4
1.2.2 Meine Tätigkeitsfelder als Praktikantin	5
1.2.3 Unterwegs mit Kristina Köhler - Termine und politische Einblicke außerhalb des Abgeordnetenbüros	8
1.2.4 Das Praktikantenprogramm	9
1.2.5 Arbeitsumfeld und Betreuung	10
1.3 Kritische Beurteilung	10
1.3.1 Erfahrungsgewinn	10
1.3.2 Zusammenhang zwischen Studium und Praktikum	11
1.3.3 Auswirkungen auf die eigenen Berufsvorstellungen und Pläne	12
2 Eine neue Volkszählung für Deutschland - Der Zensus 2011	13
2.1 Einleitung	13
2.2 Die letzten Zensen in Deutschland	14
2.2.1 Volkszählung 1981 in der DDR	15
2.2.2 Volkszählung 1987 in der BRD	15
2.3 Die Notwendigkeit einer neuen Zählung	22
2.4 Vorbereitung und Umsetzung des Zensus 2011	24
2.4.1 Methodisches Neuland: der registergestützte Zensus	24
2.4.2 Der erste Schritt: Das Zensusvorbereitungsgesetz 2011	26
2.4.3 Weiterer Ablauf der Gesetzgebung	28
2.4.4 Durchführung	28
2.4.5 Erwartete Reaktion der Bevölkerung	30
2.5 Fazit	32
Literatur	34

1 Praktikumsbericht

1.1 Vorbereitung

1.1.1 Begründung der Wahl des Praktikumsplatzes

In meinem Studium der Politikwissenschaft habe ich viel Wissen über das politische System Deutschlands und seine Strukturen und Prozesse erworben. Angesichts dieses rein theoretischen Fundaments reizte es mich sehr, Einblicke in die konkrete Politikgestaltung zu gewinnen. Anstatt in der Presse über den Output des politischen Systems zu lesen, wollte ich in diese „Black Box“ blicken und die Abläufe der deutschen Politik besser verstehen. Mein Interesse galt dabei der Bundesebene und besonders dem Bundestag.

Der Berliner Bundestag im Reichstagsgebäude übt wahrscheinlich auf jeden Politikstudenten einen gewissen Reiz aus. Diese Faszination für den geschichtsträchtigen Ort, die Arbeit der Parlamentarier und den Prozess der Gesetzgebung haben mich zu der Entscheidung bewogen, mich bei einem Mitglied des Bundestages¹ für ein Praktikum in seinem Berliner Büro zu bewerben.

Es stellte sich also die Frage, bei welchem MdB ich mich bewerben sollte. Da ich seit 1998 Mitglied der Jungen Union bin, kam nur ein Mitglied der CDU/CSU-Fraktion in Frage. Besonders wichtig war es außerdem für mich, mein Praktikum bei einer oder einem jungen Abgeordneten mit einem möglichst jungen Team zu absolvieren. Nach einigen Recherchen im Internet stieß ich auf die hessische Abgeordnete Kristina Köhler. Frau Köhler ist 2002 im Alter von 25 Jahren über die Landesliste Hessen in den Bundestag eingezogen. Auch im aktuellen 16. Bundestag gehört sie zu den zehn jüngsten Abgeordneten. Ihr Wahlkreis ist Wiesbaden. Als ordentliches Mitglied im Innenausschuss ist Frau Köhler Berichterstatterin der CDU/CSU-Fraktion für Islam, Integration und Extremismus. Außerdem gehört sie dem BND-Untersuchungsausschuss an. Da mich auch diese Fachgebiete mit ihrer hohen politischen Aktualität ansprachen, beschloss ich, mich in Kristina Köhlers Abgeordnetenbüro im Bundestag zu

¹ Im Folgenden MdB.

bewerben.

1.1.2 Der Bewerbungsvorgang

Auf ihrer persönlichen Homepage² weist Frau Köhler auf die Möglichkeit hin, sich bei der CDU/CSU-Fraktion unter Angabe persönlicher Präferenzen (z.B. für ein bestimmtes Abgeordnetenbüro oder einen bestimmten Politikbereich) für ein Praktikum zu bewerben. Ich habe mich allerdings direkt in ihrem Berliner Büro beworben. Meine Online-Bewerbung umfasste Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Notenübersicht, Nachweise bereits absolviert Praktika und Abiturzeugnis. Ich habe mich im Februar 2007 beworben und schon wenige Tage später per E-Mail eine Zusage erhalten. Mit dem Büroleiter Herrn Letocha habe ich die konkrete Zeitspanne (30. Juli bis 12. Oktober 2007) für das Praktikum festgelegt.

Generell sollte man sich für Praktika im deutschen Bundestag mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Beginn bewerben, da stets eine hohe Nachfrage besteht. Außerdem gilt es zu beachten, dass der Bundestag von Anfang Juli bis Mitte September eine Sommerpause macht. In diesem Zeitraum finden keine Sitzungswochen statt, das Parlament tritt also nicht zusammen und die Abgeordneten befinden sich einen Großteil der Zeit in ihren Wahlkreisen. Man sollte also, besonders wenn man das Praktikum in den Sommersemesterferien absolvieren will, darauf achten, dass man möglichst viele Sitzungswochen miterlebt. In diesen Wochen herrscht selbstredend im Bundestag eine beträchtlich höhere Aktivität. Das Praktikantenprogramm der CDU/CSU-Fraktion, dass Besichtigungen von u.a. Kanzleramt und Bundesrat und Diskussionen mit hochrangigen Unionspolitikern organisiert, hält ebenfalls die Sommerpause ein. Mein Praktikumszeitraum von elf Wochen umfasste lediglich vier Sitzungswochen, konnte aber wegen des Vorlesungsstarts in Münster Mitte Oktober 2007 nicht weiter nach hinten verschoben werden. Ich habe allerdings im Büro Köhler die Erfahrung gemacht, dass ich auch in sitzungsfreien Wochen reichlich Arbeit hatte und in viele Abläufe eingebunden wurde.

² www.kristina-koehler.de.

1.1.3 Fachliche und praktische Vorbereitung auf das Praktikum

Um mich auf das Praktikum vorzubereiten, habe ich mich vor allen Dingen mit Köhlers Homepage beschäftigt. Diese bildet nämlich die aktuellen Themen, mit denen Köhler sich in Wiesbaden und in Berlin beschäftigt, sehr gut ab. Zum Beispiel findet man jeweils einen Bericht über die wichtigsten Ereignisse einer jeden abgeschlossenen Sitzungswoche, sämtliche Reden, die Köhler im Plenum gehalten hat, Pressemitteilungen, Berichte aus dem Wahlkreis und einen umfangreichen Rundbrief, den Köhler ihre Arbeit zusammenfassend monatlich herausgibt. Außerdem kann man Köhlers politischen Ziele und den typischen Ablauf einer Sitzungswoche nachlesen. So habe ich mich also schon vorab mit einigen Themen vertraut machen. Außerdem habe ich verstärkt die Politikberichterstattung in der Presse verfolgt.

Bzgl. der praktischen Vorbereitungen hatte ich keine Schwierigkeiten. Für die knapp drei Monate fand ich in der Wohnung einer Bekannten ein Zimmer zur Untermiete.

1.2 Durchführung

1.2.1 Das Büro Köhler - Personalstruktur und Arbeitsabläufe

Das Berliner Büro von Kristina Köhler ist im Jakob-Kaiser-Haus untergebracht. Um Zutritt zu dem aus neun Häusern bestehende Abgeordnetenhaus zu erhalten, braucht man einen Hausausweis, den ich mir an meinem ersten Praktikumstag bei der Dienstausweisstelle ausstellen ließ. So konnte ich alle Gebäude des Deutschen Bundestags problemlos passieren. Zu dem Komplex gehören neben dem Jakob-Kaiser-Haus und dem Reichstagsgebäude, auch das Paul-Löbe-Haus, in dem regelmäßig die Ausschüsse und Arbeitsgruppen tagen, und das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, in dem sich u.a. die große Abgeordnetenbibliothek befindet. Alle Gebäude sind unterirdisch oder durch Brücken miteinander verbunden.

Wenn Frau Köhler während der Sitzungswochen in Berlin bzw. im Bun-

destag ist, ist sie nur selten im Büro anzutreffen, da sie viele Termine wahrnehmen muss: Fraktionssitzungen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Gespräche mit Experten, Debatten im Plenum, Treffen mit Vertretern von Verbänden und Organisationen sowie Pressetermine. Damit alle Termine reibungslos ablaufen und gut vorbereitet sind, arbeiten in Berlin drei Mitarbeiter Frau Köhler permanent zu:

1. Die inhaltliche Arbeit kommt den *wissenschaftlichen Referenten* zu. Jürgen Müller und Vera Urban bereiten Köhlers Arbeit im Innenausschuss, im BND-Untersuchungsausschuss und in der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU-Fraktion vor. Hierfür müssen die aktuellen innenpolitischen Themen verfolgt, recherchiert und aufgearbeitet werden. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Unions-internen Referenten der Arbeitsgruppe Innen statt. Müller und Urban verfassen außerdem in Absprache mit Köhler Pressemitteilungen, bereiten Reden und Veranstaltungen vor und beantworten Bürgerbriefe sowie Anfragen von Wirtschaft und Verbänden. Dabei drehen sich die Themen hauptsächlich um Köhlers Fachgebiete Islam, Integration und Extremismus, da ihr Wissen und ihr Urteilsvermögen in diesem Bereich von der gesamten Fraktion angefragt werden. Zudem pflegen die wissenschaftlichen Referenten den Kontakt zu Organisationen und Verbänden, die mit innenpolitischen Themen zu tun haben.
2. Der *Büroleiter* Eike Alexander Letocha ist für die Organisation der Büroabläufe verantwortlich. Er verwaltet Köhlers Kalender und koordinierte ihre Termine in Berlin und Wiesbaden. In sein Aufgabenfeld fällt zudem die Korrespondenz und die Koordination des Berliner Büros mit dem Wahlkreisbüro. Herr Letocha organisiert außerdem Berlinreisen für Besuchergruppen und Schulklassen aus dem Wahlkreis und führt sie vor Ort fachkundig durch den Bundestag.

1.2.2 Meine Tätigkeitsfelder als Praktikantin

Herr Müller und Herr Letocha haben mich von Anfang an sehr gut betreut, mir die alltäglichen Arbeitsabläufe des Büros gezeigt und mich in diese eingebunden. Frau Urban wurde erst nach Beginn meines Prakti-

kums eingestellt und ich lernte sie erst später kennen. Die mir zugeteilten Aufgaben waren sehr vielfältig und die Zusammenarbeit mit Frau Köhler und ihrem Team sehr produktiv und angenehm. Meine wesentlichen Arbeitsfelder sollen nun dargestellt werden:

Bürgeranfragen: Täglich wenden sich viele Bürger schriftlich oder telefonisch mit ihren persönlichen oder politischen Anliegen an die Bundestagsabgeordneten. Dabei bearbeitet in der Regel jeder Abgeordnete die Bürgeranfragen aus seinem Wahlkreis. Ich hatte oft die Aufgabe, für Frau Köhler Antwortschreiben auf Bürgerbriefe zu entwerfen. Zunächst habe ich mich dafür jeweils in das aufgeworfene Thema eingelesen. Diese Recherchen betrafen zum Beispiel den aktuellen Stand politischer Entscheidungsprozesse, Gesetzeslagen oder ganz allgemein Fachwissen und Expertenmeinungen bzgl. politischer Themen. Mir stand hierfür das Internet und das Intranet des Bundestages und der CDU/CSU-Fraktion zur Verfügung. Außerdem hatte ich jederzeit die Möglichkeit, telefonisch die entsprechenden Arbeitsgruppen der Fraktion oder die CDU Wiesbaden um Rat bzw. Informationen zu bitten. Diese inhaltlichen Recherchen haben mich oft sehr herausgefordert und mir viel Spaß gemacht, da ich mir Themengebiete erschließen musste, mit denen ich mich nie zuvor beschäftigt hatte. Hinsichtlich der in meinen Antworten vertretenen Standpunkte und gegebenen Zugeständnisse habe ich mich laufend mit Frau Köhler abgestimmt. Die Antworten mussten Kompetenz vermitteln und feinfühlig und freundlich auf die Anliegen der Bürger eingehen, auch wenn Frau Köhler keine Hilfe leisten konnte oder wollte. Die Themen, die ich im Zuge dieser Korrespondenz behandelt habe, waren wie erwähnt sehr vielfältig: Gentechnikfreie Landwirtschaft, Bahnprivatisierung, Telekommunikationsüberwachung, Neugestaltung des Glücksspielstaatsvertrags, Reform der Berufsgenossenschaften, der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr, das Elterngeld, die rechtliche Stellung von Alleinerziehenden und die Problematik der als SCHUFA-frei beworbenen Kredite gehörtem u.a. dazu. Hinzu kamen Wiesbadener Themen wie die Parkraumneugestaltung in der dortigen Innenstadt.

Pressemitteilungen: Frau Köhler gibt regelmäßig Pressemitteilungen über politische Entscheidungen und Standpunkte heraus, die ihren Wahlkreis oder ihre Fachgebiete tangieren. Diese erfüllen den Zweck, die Wiesbadener Bürger über die politische Arbeit ihrer Abgeordneten auf dem Laufenden zu halten. Sie werden daher an die lokale Presse versendet. Ich hatte die Möglichkeit, selbst Mitteilungen zu verfassen bzw. die wis-

senschaftlichen Referenten bei dieser Arbeit zu unterstützen. Themen waren Frau Köhlers Mitarbeit am neuen CDU-Grundsatzprogramm, die Bekämpfung von Rechtsextremismus, die Rentenreform, Mehrgenerationenhäuser in Wiesbaden und die Erstattung von Bestattungskosten für Hartz IV-Empfänger. Alle Pressemitteilungen werden auch auf Köhlers Homepage veröffentlicht.³

Grußworte: Eine weitere Aufgabe, die mir sehr gefallen hat, war das Verfassen von Grußworten. Oft wird Frau Köhler gerade bei Veranstaltungen im Wahlkreis darum gebeten, ein Grußwort zu sprechen. Mehrmals habe ich ein solches verfassen dürfen. Dafür habe ich mich über den Gastgeber, die Veranstaltung und den Anlass informiert, einen ersten Entwurf verfasst und diesen dann nach Rücksprache mit Frau Köhler ausgearbeitet. Es war für mich eine völlig neue Erfahrung, Texte zu schreiben, die für den mündlichen Vortrag bestimmt sind. Köhlers Wahlkreistermine, für die ich Grußworte verfasst habe, fanden beim Diakonischen Werk, bei einem Landfrauenverein und beim Bund der Vertriebenen statt.⁴

Wiesbaden Extra: Monatlich bringt die CDU Wiesbaden die Kreisverbandszeitung „Wiesbaden Extra“ heraus. Kristina Köhler bzw. ihr Büro schreiben hierfür jeweils einen Artikel, der sich mit den politischen Themen auseinandersetzt, die Frau Köhler beschäftigen. Für die September- und die Oktoberausgabe durfte ich diese Beiträge verfassen. Der erste Artikel trug den Titel “Falsche Zahlen, vergessene Kinder: das Ende eines statistischen Unsinns“ und beschäftigte sich mit der von Frau Köhler initiierten Reform der Statistikgesetze. Der zweite Artikel „Bildung, Demokratie, Gesundheit: Deutschlands Einsatz für Afghanistan“ beschrieb die Erfolge der deutschen Soldaten in Afghanistan.⁵

Politikbriefe: Das Büro Köhler verfasst Ende jeden Monats einen Newsletter mit dem Titel „Politikbrief“, der an Abonnenten verschickt und auf der Homepage veröffentlicht wird. In diesem werden alle wichtigen Ereignisse und Themen der vergangenen Wochen mit direktem Bezug zu Kristina Köhler und ihrer Arbeit schlaglichtartig zusammengefasst. Seine Ausarbeitung fiel in meinen Aufgabenbereich. Der Politikbrief um-

³ Siehe <http://www.kristina-koehler.de/presse/archiv/>. Arbeitsprobe siehe Anhang.

⁴ Arbeitsprobe siehe Anhang.

⁵ Artikel siehe Anhang. Alle Ausgaben von „Wiesbaden Extra“ sind auf der Internetseite der CDU Wiesbaden veröffentlicht:

<http://wiesbaden.cduhessen.de/home/content.cfm?ID=246sub=Kreisverband>.

fassst die Rubriken „Aus dem Reichstag“, „Vor Ort“, „Frage und Antwort“, „Besuchergruppen“ und „Und sonst?“. Hinzu kommt noch ein direkt an den Leser gerichtetes Anschreiben, dass zu Beginn ein politisches Schwerpunktthema des Monats hervorhebt. Besonders in der Anfangsphase meines Praktikums konnte ich mich durch das Verfassen des Newsletters gut in Köhlers Themen einarbeiten und einen Überblick gewinnen.⁶

Abgesehen von diesen Tätigkeitsfeldern habe ich auch *Recherchen* und *Terminvorbereitungen* übernommen. Zu gegebenen Themen, zum Beispiel „Nichtraucherschutz in Hessen“, habe ich Thesenblätter erstellt, die jeweils die wichtigsten Informationen, Argumente und Standpunkte zusammengefasst haben. Diese dienten dazu, Frau Köhler einen schnellen, aber umfassenden Überblick über ein aktuelles Thema zu verschaffen. Für Terminvorbereitungen habe ich ebenfalls überblicksartig entscheidende Informationen zusammengestellt. Ziel war hier, dass Frau Köhler nach Lektüre des Vorbereitungspapiers gut informiert zu dem Termin, zum Beispiel einem Gespräch, einer Podiumsdiskussion oder einer Sitzung, geht, die Gesprächspartner und ihre Anliegen sowie den politischen Rahmen kennt und auf dieser Basis professionell arbeiten kann. Denn auch wenn Abgeordnete oft sehr viele Termine an nur einem Tag haben, müssen sie stets auf den Punkt vorbereitet sein, um kompetent aufzutreten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ich in sehr viele der Büroabläufe eingebunden war und ein hohes Maß Eigenverantwortung tragen durfte.

1.2.3 Unterwegs mit Kristina Köhler - Termine und politische Einblicke außerhalb des Abgeordnetenbüros

Auch über die tägliche Arbeit im Büro hinaus konnte ich Einblicke in die Strukturen und Abläufe des Bundestages gewinnen. So war es mir möglich, von der Besuchertribüne aus Bundestagsdebatten zu verfolgen, darunter auch die Generaldebatte am 12. September 2007 anlässlich der Haushaltsdebatte. An diesem Tag konnte ich Angela Merkel, Guido Westerwelle, Fritz Kuhn und Peter Struck sprechen hören. Die Regierungsbank war voll besetzt.

⁶ Arbeitsprobe siehe Anhang.

Die Arbeitsweise des Innenausschusses konnte ich ebenfalls kennenlernen: Wöchentlich trifft sich am Montag zunächst die AG Innen der CDU/CSU-Fraktion, um aktuelle innenpolitische Themen zu besprechen und die Sitzung des vollständigen Innenausschusses am Mittwoch vorzubereiten. Hinzu kommen noch Anhörungen zu aktuellen Gesetzesvorhaben, bei denen externe Experten von den Abgeordneten gehört und befragt werden. So verschaffen sich die Abgeordneten das nötige Hintergrundwissen für innenpolitische Entscheidungen. Zu der Zeit meines Praktikums beschäftigte sich der Innenausschuss unter anderem mit aktuellen Terrorwarnungen, Online-Überwachung und der Ausarbeitung des Zensusvorbereitungsgesetzes⁷. Dieses Gesetz, an dem Köhler maßgeblich beteiligt war, ist Grundlage für die Volkszählung 2011. Ich konnte Frau Köhler zu einer Experten-Anhörung zu diesem Thema begleiten und als Gast auch der AG Innen der CDU/CSU-Fraktion und dem Innenausschuss selbst bewohnen. Die Teilnahme an diesen Sitzungen stellte für mich eine besonders interessante Erfahrung dar. Ich konnte die einzelnen Teilschritte parlamentarischer Arbeit erkennen und erfahren, wie die Zusammenarbeit der fünf Fraktionen in den Ausschüssen funktioniert.

Am Donnerstag jeder Sitzungswoche findet der BND-Untersuchungsausschuss statt. Auf Antrag der Oppositionsparteien befasst dieser sich seit 2006 mit der Aufklärung der Rolle des Bundesnachrichtendienstes (BND) im Irak-Krieg. In wahren Marathonsitzungen werden hier unter Leitung des Vorsitzenden Siegfried Kauder Zeugen befragt. Auch an einer solchen Sitzung konnte ich teilnehmen und auch diese parlamentarische Institution kennen lernen. Im Gegensatz zum Innenausschuss verläuft die Arbeit hier eher mühsam und ist sehr langwierig.

1.2.4 Das Praktikantenprogramm

Weitere politische Erfahrungen hat mir das Praktikantenprogramm der CDU/CSU-Fraktion verschafft: So konnte ich an einer Fraktionssitzung der Union teilnehmen und den Bundesrat besichtigen. Darüber hinaus werden für die Praktikanten Diskussionsrunden mit Unionspolitikern organisiert. In diesem Zuge traf ich gemeinsam mit den anderen Praktikanten auf Bundesminister Wolfgang Schäuble und den parlamentarischen

⁷ Dieses Gesetz ist Thema der wissenschaftlichen Ausarbeitung, also des zweiten Teils dieser Arbeit (Abschnitt 2).

Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion Norbert Röttgen. Diese lebendigen Debatten haben mir sehr gefallen: Der ungezwungene Gesprächsrahmen und die Möglichkeit, unmittelbar Fragen an Schäuble und Röttgen zu stellen, waren einmalig.

1.2.5 Arbeitsumfeld und Betreuung

Das Arbeitsumfeld im Büro Köhler ist ausgezeichnet. Nicht nur mit den wissenschaftlichen Referenten und dem Büroleiter, sondern auch mit Frau Köhler selbst hatte ich ein sehr gutes Verhältnis. Zu jeder Zeit und auch in Stresssituationen herrschte ein sehr positiver, freundlicher und produktiver Umgang miteinander. Ohne Probleme konnte ich mich mit Fragen an alle Kollegen wenden. Frau Köhler, Herr Müller und Herr Letocha haben sich viel Zeit für mich genommen und mich bei allen meinen Aufgaben sehr konstruktiv verbessert, so dass ich schnell lernen konnte und mich sehr gut in das Team eingegliedert habe. Die Zusammenarbeit war sehr angenehm und lehrreich.

1.3 Kritische Beurteilung

1.3.1 Erfahrungsgewinn

Mein Erfahrungsgewinn durch das Praktikum im Büro Köhler ist sehr hoch und umfasst im Wesentlichen drei Bereiche. *Erstens* habe ich alle typischen Abläufe eines Abgeordnetenbüros kennengelernt und mich in diese eingebbracht: die Organisation und Vorbereitung der Termine der Abgeordneten, die Vorbereitung der Sitzungen und Reden, die permanente Koordination mit dem Wahlkreisbüro, die tägliche Korrespondenz, die Pflege des Kontakts zum Bürger, die ständige Recherche aktueller Themen, die Pressearbeit, die Kontaktpflege, die Verwaltung der Homepage usw. *Zweitens* habe ich durch das tägliche Verfassen von politischen Artikeln, Korrespondenz und Grußworten mein schriftliches Ausdrucksvermögen stark verbessert. Gerade beim Verfassen von Texten mit politischer Relevanz und von Grußworten habe ich große Fortschritte gemacht. Die Zusammenarbeit mit Herrn Müller war in dieser Hinsicht für

mich außerordentlich effektiv. *Drittens* habe ich viel über die Arbeitsweise des Deutschen Bundestages erfahren. Da ich Frau Köhler oft begleiten konnte, habe ich die arbeitsteiligen Prozesse der Ausschussarbeit kennen gelernt und kann nun die Abläufe und den Gesetzgebungsprozess im deutschen Bundestag deutlich besser nachvollziehen. Die nach Politikfeldern getrennten AGs bzw. Arbeitskreise der Fraktionen diskutieren Gesetzentwürfe und fällen die politischen Entscheidungen, die dann in den Ausschüssen vertreten werden. Sie sind somit von zentraler Bedeutung für die parlamentarische Willensbildung und dienen der gegenseitigen politischen wie fachlichen Kontrolle innerhalb der Fraktionen. Die Ausschüsse wiederum, in denen die Arbeitskreise aller Fraktionen zusammen kommen, fungieren quasi als Testraum für das Plenum. Hier finden gewissermaßen die Generalproben der Plenardebatten statt. Die Meinungsbildung der Fraktionen wird überprüft und die Konfliktlinien zwischen ihnen abgesteckt, bevor die Debatten im Plenum ausgetragen und die legislativen Entscheidungen getroffen werden. Diesen Prozess zu erleben und zu verstehen ist ein zentraler Erkenntnisgewinn meines Praktikums.

1.3.2 Zusammenhang zwischen Studium und Praktikum

Der Zusammenhang mit dem Studium der Politikwissenschaft ist bei einem Praktikum im Bundestag, also bei einem Verfassungsorgan, vergleichsweise hoch. Der Bundestag ist ein zentrales Element des politischen Systems Deutschlands und besitzt eine zentrale Funktion für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Somit ist diese Institution in vielerlei Hinsicht Objekt der Politikwissenschaft. Ich konnte mein theoretisches Wissen über das politische System Deutschlands, das ich u.a. im Grundkurs II „Bundesrepublik Deutschland: Politisches System und Globalisierung“ erworben habe, um konkrete Einblicke in die Praxis erweitern. Insofern war das im Studium erworbene Wissen für mein Praktikum stets eine wichtige Grundlage.

Des Weiteren habe ich in einem Hauptseminar bei Prof. Frey mit dem Titel „Zur Zukunft des öffentlichen Sektors in Deutschland“ zum Thema Bürgergesellschaft und allgemein zu Möglichkeiten der Einbeziehung des Bürgers in die politische Willensbildung gearbeitet. Auf die hier aufgeworfenen Herausforderungen und Ansätze stieß ich während meines Praktikums immer wieder. Schließlich ist die umfassende und konstruk-

tive Auseinandersetzung mit den Anliegen und Standpunkten der Bürger für die MdBs sehr wichtig und entscheidet letztlich über den Erfolg ihrer Partei im Wahlkreis. Frau Köhler nimmt, zum Beispiel in einer monatlichen Bürgersprechstunde im Wahlkries, Input von Bürgern auf und versucht diesen in den politischen Prozess einzubringen. Ich habe die Möglichkeiten aber auch die Grenzen der Einbindung von Bürgern und ihren Anregungen auf Bundesebene erfahren.

Außerdem habe ich auch eine im Studium erlernte Arbeitstechnik, nämlich das Verfassen von Abstracts, im Praktikum gut anwenden können. Immer wieder kommt es nämlich darauf an, komplexe Zusammenhänge und Themenfelder thesenhaft zusammenzufassen und aus umfangreichem Material den Kern zu extrahieren.

1.3.3 Auswirkungen auf die eigenen Berufsvorstellungen und Pläne

Das Praktikum hat meine Berufsvorstellungen sehr beeinflusst. Da mir die Arbeit im Abgeordnetenbüro bzw. im Bundestag außerordentlich gut gefallen hat, ich mich immer wieder mit neuen interessanten Herausforderungen konfrontiert sah und ich meine Stärken sehr gut einbringen konnte, ist es mein Ziel, nach Abschluss meines Studiums eine Stelle im Bundestag, sei es in einem Abgeordnetenbüro, in einer Fraktion oder bei der Bundestagsverwaltung, zu finden.

2 Eine neue Volkszählung für Deutschland

- Der Zensus 2011

2.1 Einleitung

Während meines Praktikums konnte ich viele Einblicke in den Entstehungsprozess des *Zensusvorbereitungsgesetzes 2011*⁸ erlangen, da Kristina Köhler maßgeblich an diesem Gesetz beteiligt und auch die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Fraktion war. Dieses Gesetz trifft erste Regelungen für die Durchführung einer registergestützen Volkszählung einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011. In dieser Arbeit sollen ihre Notwendigkeit, ihr Charakter und ihre geplante Durchführung dargestellt werden.

Zu Beginn der Arbeit werden die letzten Zensen in Deutschland, 1987 bzw. 1981, behandelt, um im Folgenden die Neuerungen des Zensus 2011 besser zu erkennen (2.2). In der Bundesrepublik löste die durchgeführte Vollerhebung 1987 in der Bevölkerung eine große Protest- und Boykottbewegung aus, die ebenfalls ausführlich beleuchtet werden soll. Nach dieser Behandlung der vergangenen Zensen wird die statistische und politische Notwendigkeit einer neuen Zählung dargelegt (2.4.1) und folglich der erste legislative Schritt zum Zensus 2011, das ZensVorbG 2011, beschrieben (2.4.2). Der etwa 20 Jahre nach der letzten Zählung eingeleitete Zensus 2011 unterscheidet sich methodisch maßgeblich von seinem Vorgänger und wird voraussichtlich ein anderes Echo in der Bevölkerung finden. Wie der politische Prozess nach der Verabschiedung des ZensVorbG 2011 voraussichtlich fortlaufen wird und wie die Volkszählung schließlich durchgeführt werden soll, wird in zwei weiteren Teilen offen gelegt (2.4.3, 2.4.4). Abschließend wird das Fazit die Ergebnisse der Arbeit zusammenfassen (2.5).

Aufgrund der Aktualität dieser Arbeit gibt es den Zensus 2011 betreffend bisher nur wenig Fachaufsätze bzw. wissenschaftliche Sekundärliteratur. So wird beispielsweise die die Zählung betreffende Gesetzgebung nicht vor Ende 2008 abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde stützen sich die

⁸ Im Folgenden: ZensVorbG 2011. BT-Drs. 16/5255. Verkündet im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2007 Teil I Nr. 62, 12.12.2007, S. 2808-2811.

Abschnitte 2.4 und 2.5 auch auf journalistische Quellen, Stellungnahmen von Sachverständigen, die im Zuge des Gesetzgebungsprozesses für eine Anhörung des Innenausschusses des Bundestages verfasst worden sind, und auf den offiziellen Internetauftritt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die maßgeblich an Konzeption und Durchführung der Zählung beteiligt sind.⁹

2.2 Die letzten Zensen in Deutschland

Unter einem Zensus versteht man „eine periodische, amtlich vorgenommene Erhebung objektiver demographischer Daten (im Gegensatz etwa zur Meinungsforschung) in größeren repräsentativen Stichproben der Gesamtbevölkerung (oder gar in der gesamten Bevölkerung, wie bei den Volkszählungen in der BRD 1950, 1961, 1970 und 1987)“ (siehe Kriz 2002, 1108). D. h. der Zensus kann entweder als Vollerhebung oder nur auf Grundlage einer Stichprobe durchgeführt werden. Diese methodische Auswahlmöglichkeit wird für diese Arbeit noch eine wichtige Rolle spielen. Veröffentlicht werden die gesammelten Daten vom Statistischen Bundesamt.

In Deutschland wurden nach dem zweiten Weltkrieg zunächst unter Verantwortung der Besatzungsmächte Volkszählungen in den einzelnen Besatzungszonen durchgeführt. Nach Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 fanden dort mehrere Zensen statt, deren Ergebnisse dann erst nach der Wiedervereinigung zusammengeführt wurden. Hinzu kamen noch Berufs-, Wohnungs- und Gebäudezählungen, die oft parallel durchgeführt wurden, um Arbeits- und Kostenaufwand zu reduzieren. Im Folgenden sollen die zwei jüngsten Volkszählungen in der BRD (1987) und der DDR (1981) untersucht werden. Diese sind von besonderer Bedeutung, da die offiziellen Bevölkerungszahlen Deutschlands bis heute auf ihren Ergebnissen beruhen.

⁹ Alle Internetquellen sind mit verantwortlichem Autor, Adresse und Datum im Literaturverzeichnis angegeben. Bei ihrer Auswahl wurde besonderer Wert auf die Verlässlichkeit der Angaben gelegt. Die Ausschuss-Drucksachen sind mit offizieller Nummer angegeben und können auf den Internetseiten des Bundestages eingesehen werden.

2.2.1 Volkszählung 1981 in der DDR

Die Volkszählung 1981 war die vierte und letzte die in der DDR stattfand. Sie war gleichzeitig eine Volks-, Berufs-, Gebäude- und Wohnungszählung und wurde von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik organisiert. Jede Gemeinde richtete Organisationsbüros ein, die Zähler waren ehrenamtlich tätig. Sie verteilten die Fragebögen, sammelten sie ausgefüllt wieder ein und füllten die Zähllisten aus. Die ermittelte Bevölkerungszahl wichen nur um 0,2 Prozent von der vorläufigen, fortgeschriebenen Bevölkerungszahl ab (vgl. Statistische Ämter 2008a¹⁰). Dieser Zensus in der DDR lief vollkommen reibungslos ab, ganz im Gegensatz zu der für 1983 geplanten Volkszählung in der BRD.

2.2.2 Volkszählung 1987 in der BRD

Vorgeschichte

Die Volkszählung 1987 in der BRD war sehr kontrovers, was nicht zuletzt mit ihrer unmittelbaren Vorgeschichte zusammenhängt. Nach 1961 und 1970 sollte dem Zehnjahresturnus entsprechend bereits 1981 wieder gezählt werden. Es kam allerdings wegen Unklarheiten bezüglich der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern zu einer Verschiebung des Termins. Das 1982 verabschiedete Volkszählungsgesetz 1983 sah einen Termin für 1983 vor (vgl. Statistische Ämter 2008a). Tatsächlich konnte der Zensus erst vier Jahre später durchgeführt werden: Verschiedene alternative Bürgerbewegungen hatten sich gegen die Volkszählung gewandt. Die Computerisierung der Staatsbehörden hatte gerade erst begonnen und erzeugte Angst vor dem „gläsernen Bürger“ oder dem „Menschen im Computer“:

„Bürgerinitiativen wurden gegründet und rebellisch, die Grünen, damals noch nicht im Bundestag, liefen Sturm, Datenschützer und Computerfachleute warneten vor dem Missbrauch der Informationen; Boykottaufrufe wurden plakatiert

¹⁰ Die Statistischen Ämter haben die Informationen ihrer Homepage zum Zensus 2011 (www.zensus2011.de) auch in der Veröffentlichung „Mitwirkung der Kommunen am Zensus 2011“ (Statistische Ämter 2007) zusammengefasst. Allerdings enthält diese wesentlich weniger Informationen als die Internetseite, so dass diese Arbeit sich auch auf den Internetauftritt berufen muss.

und von Theaterbühnen verkündet. (...) Die Kritiker sahen die Orwellschen Visionen totalitärer Überwachungssysteme Wirklichkeit werden.“ (s. Prantl 2007, 2)

Die Gegner vertraten die Meinung, dass das Volkszählungsgesetz 1983 im Bundestag „in den entscheidenden Punkten oberflächlich beraten und mit verfassungsrechtlichen Mängeln behaftet verabschiedet worden (war)“ (s. Taeger 1983, 68). Einen Überblick über die zu beanstandenden Punkte gibt Reiner Geulen in seinem Aufsatz „Rechtliche Probleme der Volkszählung 1983“ (Geulen 1983). Er stellte unter anderem die Verletzung von Verfassungsgrundrechten, insbesondere der Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes (Menschenwürde und Entfaltung der Persönlichkeit), durch das Volkszählungsgesetz 1983 und die Volkszählung selbst fest (Geulen 1983, 107). Kernpunkt der Kritik ist der „weitgehende faktische Ausschluss des gerichtlichen Rechtsschutzes gegenüber der Weitergabe und Weiterverwertung der erhobenen (...) Daten“ (s. Geulen 1983, 125). Am 5. März 1983 legten dann zwei Hamburger Anwältinnen trotz politischen Gegendrucks Verfassungsbeschwerde ein (vgl. Prantl 2007, 2). Der Beschwerde wurde stattgegeben, die Volkszählung 1983 in der geplanten Form untersagt und zwei Wochen vor dem Stichtag ausgesetzt. Das Volkszählungsgesetz wurde in einigen Punkten als verfassungswidrig eingestuft (vgl. Statistische Ämter 2008a). Im endgültigen Volkszählungsurteil (BVerfGE 65) vom 15.12.1983 wurde hervorgehoben, dass jeder Einzelne das im Grundgesetz festgeschriebene Recht hat, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Die Richter formulierte so ein neues Grundrecht, nämlich das „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“. Zentrale Maßgabe des Volkszählungsurteils ist außerdem, dass „personenbezogene Daten aus der amtlichen Statistik nicht für exekutive Zwecke genutzt werden dürfen“ (siehe Statistische Ämter 2008b). Das Verfahren wurde so zu einem der größten Erfolge der bundesdeutschen Anwaltschaft. Allerdings kann auch dieses neu formulierte Grundrecht eingeschränkt werden, wenn „ein überwiegendes Allgemeinteresse“ (s. ebd.) vorliegt. Dies trifft auf eine Volkszählung zu, da die Daten Grundlage einer Vielzahl wichtiger Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind (vgl. Statistische Ämter 2008b). Die Volkszählung wurde so also nicht unmöglich, durfte aber, so der Richterspruch, nur unter Beachtung strikter Auflagen durchgeführt werden.

Die Zweifel der Bevölkerung an der Notwendigkeit und Legitimation der Volkszählung wurden durch dieses Urteil eher verstärkt als ausgeräumt,

auch wenn bei der Organisation der Volkszählung 1987 den Bedenken des Verfassungsgerichts durch ein Mehr an Bürgerschutz in vollem Umfang Rechnung getragen wurde. Personenbeziehbare Angaben wurden von den Fragebögen getrennt und die Fragebögen selbst überarbeitet, um die Anonymität der Befragten zu gewährleisten. Die Ausbesserung blieb jedoch für die Kritiker ohne Bedeutung: „Die Volkszählung (1987) war absehbar eine staatliche Maßnahme, die äußerst kontrovers öffentlich behandelt werden würde.“ (s. Scheuch et al. 1989, 1)

Protest und Boykott

Trotz der Überarbeitung der geplanten Volkszählung nach dem Verfassungsgerichtsurteil kam es also 1987 in der deutschen Bevölkerung zu ausgeprägten Protest- und Boykottbewegungen, die sich aus verschiedensten sozialen und politischen Gruppierungen zusammensetzten. Besonders Gewerkschaften, aber auch religiöse und politische Gruppen, die Partei Die Grünen und ganze Kommunen machten gegen die Zählung mobil und starteten einen Boykottaufruf. Sie richteten sich damit vor allem gegen die vermeintliche Einschränkung von Bürgerrechten und reklamierten für sich, im Sinne der Demokratie zu handeln. Die Ziele der Bewegung gingen über den Boykott der Zählung hinaus, indem beispielsweise mehr demokratische Mitgestaltung durch die Bürger gefordert wurde. Durch teils heftige Reaktionen von Seiten der Politik - einige Gruppen wurden beispielsweise zeitweilig vom Verfassungsschutz beobachtet - wurde die Boykottbewegung noch bestärkt. Die Zahl der Bürgerinitiativen wuchs mit näher rückendem Stichtag immer weiter und wurde schließlich auf über 1000 geschätzt.

Um diesen protestschürenden Gruppierungen Einhalt zu gebieten, wurde bereits ein dreiviertel Jahr vor dem Stichtag vom Statistischen Bundesamt die Akzeptanzkampagne „Zehn Mintuen, die allen helfen.“ gestartet. Sie richtete sich an die gesamte deutsche Öffentlichkeit und sollte ihr die Angst vor der Zählung und den Fragebögen nehmen. So schreibt Egon Hölder, der damalige Präsident des Statistischen Bundesamtes, in einem Informationsband der Kampagne:

„Der Verabschiedung des Volkszählungsgesetzes ging eine intensive öffentliche Debatte voraus, die nicht immer nur mit sachlichen Argumenten geführt wurde. Zum Teil hatten Unkenntnis über die Notwendigkeit der Erhebung und über die Bestimmungen des Datenschutzes zur Verunsicherung geführt, die ei-

nem generellen Widerspruch gegen die gesamte Zählung den Boden bereitete. Eine umfassende Aufklärung über den Ablauf, die Organisation sowie Nutzen und Notwendigkeit der Volkszählung ist daher dringend erforderlich.“ (s. Statistisches Bundesamt 1986b, 1)

Er bezieht sich damit auf die Kampagne und das umfangreiche, in diesem Rahmen verteilte Informationsmaterial. Dazu gehörte unter anderem ein Argumentationsleitfaden, der häufig vorgebrachte Argumente gegen die Volkszählung 1987 widerlegte (Statistisches Bundesamt 1986a). Der tatsächliche Nutzen der mit 46 Millionen DM doch sehr kostspieligen Kampagne ist allerdings nicht unumstritten.

Nach Beginn der Zählung sammelten die Zensusgegner trotz der Aufklärungsmaßnahmen unausgefüllte Bögen bzw. füllten diese bewusst mit falschen Angaben. Dennoch wurde nach Anlauf der Zählung seitens der Politik das Scheitern des Boykotts verkündet. Letztlich waren die Rücklaufquoten doch ausreichend hoch und die Statistischen Ämtern bescheinigten dem ermittelten Datensatz insgesamt eine gute Qualität (vgl. Statistisches Bundesamt 2002). Wie die folgende Analyse des Teilnahmeverhaltens im Detail zeigen wird, nahmen nämlich viele Personen, die die Zählung eigentlich ablehnten, letztendlich doch teil. Bei vielen Teilnehmern änderte sich nach der konkreten Konfrontation mit ihren Fragebögen die kritische Beurteilung zugunsten einer positiveren.

Untersuchung des Teilnahmeverhaltens

Da der umfangreiche Protest der Bevölkerung sich schon früh abzeichnete, hat das Statistische Bundesamt auf Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats für Volkszählung und Mikrozensus eine sozialwissenschaftliche Begleituntersuchung durchführen lassen, die die Bestimmungsgründe für das Teilnahmeverhalten parallel zur ablaufenden Volkszählung ermitteln sollte. Ziel war es außerdem, Erkenntnisse für die Vorbereitung einer nächsten Zählung zu gewinnen. Die Datenerhebung erfolgte durch standardisierte mündliche Interviews. Im Folgenden sollen nun die Ergebnisse der Studie schlaglichtartig vorgestellt werden, um die Protestbewegung in dieser Arbeit nicht nur zu beschreiben, sondern auch auf ihre Motive einzugehen. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass die Einstellung zur Volkszählung und das tatsächliche Verhalten der Bürger kein einheitlicher Gegenstand sind. Vielmehr wird das gleiche Verhalten durch verschiedene Motive bewirkt, die ineinander spielen (s. Scheuch et al. 1989, 1).

Die Grundannahme der parallel zur Volkszählung durchgeführten Untersuchung war, dass Widerstand gegen die Volkszählung „Ausdruck einer Ablehnung des politischen Systems der Bundesrepublik“ (s. Scheuch et al. 1989, 1) sei und dass somit

„die Ablehnung der Volkszählung nicht durch die Zählung selber verursacht wurde, sondern Ausdruck anderer Ablehnungshaltungen wäre. Für diese ist die Volkszählung ein Mittel des Ausdrucks, wirkt aber nicht als Ursache selbst.“ (s. Scheuch et al. 1989, 1)

Die Untersuchung bewies diesen Zusammenhang, stellte aber auch klar, dass für die Ablehnung und ihr Ausmaß noch weitere Umstände entscheidend waren. So hatte beispielsweise das soziale Umfeld in der Privatssphäre einen großen Einfluss auf die Bildung und Ausprägung einer ablehnenden Haltung. In dieser Hinsicht bestätigte die Studie für den Gegenstand der Volkszählung den aus der Sozialforschung bekannten Effekt, dass die individuelle Meinungsbildung vornehmlich in sozialen Netzwerken vonstatten geht. Daher sind diese auch für die Wirkung von Massenmedien, insbesondere von Werbung, von großer Bedeutung (vgl. Scheuch et al. 1989, 1-2). Hinsichtlich ihrer Einstellungen zur Volkszählung erwiesen sich die „Verkehrskreise“ daher als sehr homogen. Das soziale Umfeld, also die wahrgenommenen Antwortabsichten von Freunden und Verwandten, wurden als beträchtlicher Faktor ermittelt. Auffällig war, dass gerade in Teilen der Bevölkerung mit höherer Bildung das Verständnis für die Notwendigkeit amtlicher Zählungen verhältnismäßig gering war. In der von diesem Bevölkerungsteil konsumierten Qualitätspresse wurden bis zum Schluss Datenschutzbedenken diskutiert: Das Ablehnungsmotiv „ungeeignender Datenschutz“ bekam dadurch große Bedeutung. Dieses Motiv blieb auch trotz seiner faktischen Entwertung nach dem Urteil des Verfassungsgerichts bestehen. Es entwickelte eine „funktionale Autonomie“ (s. Scheuch et al. 1989, 2) und funktionierte verselbstständigt weiter. Die Studie belegt, dass die Einstellung um Datenschutz die Akzeptanz der Volkszählung „außerordentlich stark determiniert“ (s. Kühnel 1993, 256). Wichtig war außerdem die Beurteilung der Notwendigkeit der Zählung sowie die Vermutung der Bestrafung von Boykotteuren. Praktisch keinen Einfluss hatte dagegen die von den Organisatoren vermutete Schwierigkeit der Beantwortung der Fragen (vgl. ebd.).

Abgesehen von den bisher angeführten Boykottmotiven war aber auch die Haltung eines Teils der Bevölkerung von Bedeutung, sich generell

von Dingen nicht betroffen zu fühlen, die außerhalb des eigenen, unmittelbaren Interesses liegen. Auch diese in Wohlstandsgesellschaften oft beobachtete Gleichgültigkeit kann die Ablehnung der Teilnahme an amtlichen Zählungen bewirken (vgl. Scheuch et al. 1989, 3). Jedoch weisen die Autoren der Studie darauf hin, dass die aus Gleichgültigkeit resultierende Ablehnung nicht so konsequent ist, dass dafür Nachteile in Kauf genommen würden.

„Sowohl eine Prämie für die Teilnahme wie auch die Androhung eines Bußgeldes wirken für diesen Teil der Bevölkerung gleicherweise motivierend, sich an der Volkszählung zu beteiligen.“ (s. Scheuch et al. 1989, 3)

In diesem Sinne stellen die Autoren fest, dass die Umsetzung von Einstellungen in Verhaltensweisen immer von Rahmenbedingungen abhängig ist, die Einstellung also keine hinreichende Determinante ist (vgl. Scheuch et al. 1989, 2). Für das Bürgerverhalten ergibt sich daraus Folgendes:

„Bei der Volkszählung 1987 war die Teilnahmeverpflichtung mit der Androhung eines Zwangsgeldes weitgehend entscheidend dafür, dass auch Personen, die die Zählung ablehnten, letztlich doch teilgenommen haben.“ (s. Scheuch et al. 1989, 2)

Die Qualität der Zensusdaten hätte sich daher bei einem Verzicht auf die Verpflichtung teilnahmeunwilliger Bürger verschlechtert. Die Teilnahmeverpflichtung wurde daher auch für zukünftige Volkszählungen angeraten (vgl. Scheuch et al. 1989, 2).

Die Studie ergründet jedoch nicht nur die bis hierhin dargestellte kritische Haltung der Bevölkerung im Vorfeld der Volkszählung, sondern zeigte durch eine zweite Interviewrunde nach Beginn des Zensus, dass sich diese negative Bewertung zum großen Teil rasch änderte:

„Konfrontiert mit den tatsächlichen Volkszählungsfragen verringerten sich die Befürchtungen in deutlichem Maße. Parallel dazu änderte sich die allgemeine Haltung zur Volkszählung zugunsten einer positiveren Beurteilung. Als Folge dieses Wandels der bedeutsamen Vorstellungen wurde die ursprüngliche Handlungsabsicht zugunsten der kooperativen Handlungsalternative modifiziert. Diese modifizierte Absicht wurde schließlich auch realisiert.“ (s. Kühnel 1993, 261)

Die kursierenden Datenschutzbedenken wurden also durch die Verteilung der Fragebögen schließlich gedämpft. Die Volkszählung stieß so doch noch auf eine deutlich breitere Akzeptanz in der Bevölkerung als es der Tenor

der Öffentlichkeit im Vorfeld hätte vermuten lassen.

Durchführung und Ergebnisse

Der Zensus 1987 wurde als traditionelle Vollerhebung durch Befragung durchgeführt. Jeder, der in Deutschland wohnhaft war, füllte alleine oder gemeinsam mit dem Interviewer einen Fragebogen aus. Diese wurden dann an die eigens eingerichteten kommunalen Erhebungsstellen übermittelt. Die Ergebnisse zeigten, dass es höchste Zeit für einen aktuellen Zensus gewesen war, denn es wurden große Abweichungen im Verhältnis zu den Fortschreibungsergebnissen, also zu den hochgerechneten Ergebnissen der Volkszählung 1970, festgestellt (vgl. Statistische Ämter 2008a). Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder fassen die Ergebnisse wie folgt zusammen:

„Die Einwohnerzahlen der Gemeinden mussten teilweise stark korrigiert werden. Die Veränderungen in den Finanzzuweisungen der Länder und der Kommunen überstiegen die Milliardengrenze. Auch die Gebäude- und Wohnungszählung legte eine Schieflage zwischen Fortschreibung und der Realität offen: Der Unterschied betrug eine Million Wohnungen, die es bundesweit weniger gab als die Fortschreibung auswies.“ (s. Statistische Ämter 2008a)

Des Weiteren gab es eine Million (+3,6 Prozent) mehr Erwerbstätige (26,9 Millionen) als vor der Zählung angenommen. Die Zahl der Ausländer wurde um fast 600.000 (-12 Prozent) nach unten korrigiert. Die Einwohnerzahl von 61,1 Millionen für das damalige Bundesgebiet wich hingegen nur um 76.700 Einwohner von der Fortschreibung ab, da sich die erheblichen Einwohnerzuwächse und -verluste der einzelnen Gemeinden weitgehend ausglichen. Im damaligen Land Berlin wurden zum Beispiel 133.000 Einwohner mehr, in München fast 90 000 Einwohner weniger gezählt (vgl. Statistisches Bundesamt 2002).

Die veränderte Datenbasis hatte erhebliche Auswirkungen auf die Politik: Die Korrektur der Zahl der Erwerbstätigen nach oben führte beispielsweise zu einer maßgeblichen Revision der Arbeitsmarktentwicklung in den 1970er und 1980er Jahren und zu neuen Bezugszahlen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten. In knapp einem Drittel der 141 Arbeitsamtsbezirke des früheren Bundesgebietes waren die bisherigen Arbeitslosenquoten um 20 und mehr Prozent nach unten zu korrigieren (vgl. Statistisches Bundesamt 2002). Angesichts dieser erheblichen Korrektur der statistischen Basis vieler politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher

cher Entscheidungen konnte der Zensus 1987 trotz seines problematischen Vorlaufs und der zum Teil erheblichen Ablehnung auf Seiten der Bürger letztendlich zum Erfolg werden.

2.3 Die Notwendigkeit einer neuen Zählung

In den gut 20 Jahren, die seit der letzten Volkszählung vergangen sind, haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert:

„Im Jahr 1990 erfolgte die deutsche Vereinigung und die europäische Integration ist weiter vorangeschritten. Deutschland hat eine starke Zuwanderung erlebt und die Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich schneller gewandelt als in den Jahrzehnten zuvor. Die niedrige Geburtenrate und die ständig steigende Lebenserwartung veränderten und verändern die Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsstruktur in einem früher nicht gekannten Maße und machen neue, zuverlässige Informationen über die Bevölkerung, den Arbeits- und den Wohnungsmarkt unentbehrlich.“ (s. Statistische Ämter 2004, 813)

Auch sind die fortgeschriebenen Ergebnisse von 1987 und die darauf aufbauenden Statistiken mit zunehmendem Abstand immer ungenauer geworden. Durch die Hochrechnungen potenzieren sich die Fehler. Auch im europäischen Vergleich ist das deutsche Datenmaterial völlig veraltet: Im Jahr 2001, bei der letzten der im Zehn-Jahres-Turnus stattfindenden Zensusrunden, haben alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Deutschland und Schweden einen Zensus durchgeführt. Im Gegensatz zu Deutschland hat Schweden die Erhebung allerdings 2005 nachgeholt. Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zufolge könnten daher in Deutschland heute bis zu 1,3 Millionen Menschen weniger leben, als die Statistiken aufführen (vgl. Fried 2007, 2). Eine derartige Abweichung würde eine starke Justierung der Politik notwendig machen, denn es basieren mehr als 50 Gesetze auf den amtlichen Einwohnerzahlen:

„Einwohnerzahlen sind die zentrale Basis für die Zahlungsströme zwischen Kommunen, Ländern und dem Bund und schließlich auch für die Bemessung von Zahlungen an und von der EU.“ (s. Wagner 2007, 2)

Außerdem sind die Einteilung der Wahlkreise, die Stimmenverteilung im Bundesrat, die Verkehrsplanung, der Wohnungsbau und andere Infra-

strukturmaßnahmen von der Datenbasis abhängig.

Hinzu kommt, dass die amtliche Statistik die Zensusergebnisse auch als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Stichprobenerhebungen benötigt. So beruht auch der jährliche Mikrozensus noch immer auf Vorratsstichproben von aktualisierten Adressen aus der letzten Volkszählung bzw. entsprechenden Auszügen aus dem zentralen Melderegister der ehemaligen DDR (vgl. Statistische Ämter 2004).

Mit der Durchführung des Zensus 2011 wird Deutschland zudem entsprechenden Vorgaben der Europäischen Union nachkommen. So hat das EU-Parlament am 20. Februar 2008 eine seit langem angekündigte Verordnung verabschiedet, die Volks- und Wohnungszählungen für das Jahr 2011 und die anschließende Übermittlung der Daten an Eurostat für alle 27 Mitgliedstaaten zur Pflicht macht. Die Wahl der verwendeten Quellen und Methoden stellt die EU ihren Mitgliedstaaten frei (vgl. Hin 2006, 8). Im Vorfeld war der erste Entwurf der EU-Kommission vom EU-Parlament zurückgewiesen worden, da dieser einen umstrittenen Anhang zur Abfrage zahlreicher „freiwilliger Angaben“ vorsah. Die Kommission wollte damit Informationen etwa über die Höhe der Monatsmiete, Computerkenntnisse oder die Lese- und Schreibkompetenz erheben. Auch Aufenthaltsorte, Familienstand, Geschlecht sowie Beziehungen zwischen Haushaltsmitgliedern sollten ermittelt werden (vgl. Krempel 2008). Aus der im Februar verabschiedeten Fassung ist dieser Anhang gestrichen. Während die ursprüngliche Kommissionsvorlage Fragen des Datenschutzes vollständig ausklammerte, enthält die jetzige Fassung klare Datenschutzvorschriften für die Bearbeitung und Weitergabe der erhobenen Informationen, die für die nationalstaatliche und die EU-Ebene gleichfalls gelten (vgl. Krempel 2008). Nach den auf nationaler Ebene stattfindenden Abfragen der statistischen Daten über die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Merkmale von Regionen werden diese EU-weit zusammengeführt und vereinheitlicht. Ein solcher Datensatz ist gerade nach den jüngsten Erweiterungsrunden der EU 2004 und 2007 für die Bemessung von Strukturfördermitteln unerlässlich.

2.4 Vorbereitung und Umsetzung des Zensus 2011

2.4.1 Methodisches Neuland: der registergestützte Zensus

Auf Empfehlung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder soll der Zensus 2011 im Gegensatz zur Volkszählung 1987 registergestützt durchgeführt werden. Das heißt, dass die Einwohnerzahl durch das Auszählen von ohnehin vorhandenen Daten aus Verwaltungsregistern - vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit - ermittelt werden kann, ohne dass Zähler durch Deutschland ziehen müssen. Das Auszählen der Meldedaten erfolgt dann völlig anonym durch die Statistischen Ämter. Gert Wagner, der Vorsitzende der vom Bundesminister des Inneren berufenen Zensuskommission¹¹, spricht bzgl. dieser Methode von einer „Volkszählung ohne das Zählen Einzelner“ (s. Wagner 2007, 2). Nur um die in den Melderegistern bestehenden Fehler statistisch zu korrigieren, werden Zusatzerhebungen durchgeführt. Diese Stichprobenerhebung von etwa sieben bis neun Prozent dient auch zur Ermittlung einiger wichtiger sozialstruktureller Informationen, wie zum Beispiel Bildungsabschluss und Erwerbstätigkeit (vgl. ebd.). Der Großteil der Bürger wird demnach von der Zählung nicht direkt betroffen sein, da lediglich die Daten, die bei Einwohnermeldeämtern und anderen Behörden bereits vorliegen, anonymisiert ausgezählt werden. Nur Hausbesitzer werden im Rahmen der parallel zum Zensus stattfindenden Gebäude- und Wohnungszählung schriftlich zu ihren Häusern befragt werden und ein Bruchteil der Bürger bei der Stichprobenerhebung mitmachen müssen. Wagner sieht angesichts dieses statistischen Vorgehens keinerlei Bedenken in puncto Datenschutz und begründet dies wie folgt:

“Das zentrale Statistik-Register mit allen Adressen und Personen, das aufgebaut werden wird, wird völlig getrennt von den Einwohner-Registern sein und es wird nur innerhalb der statistischen Ämter analysiert werden können. (...) Dass die Zweckbestimmung im Nachhinein geändert wird ist praktisch ausgeschlossen.

¹¹ Die Zensuskommission ist eine im September 2007 berufene wissenschaftliche Kommission, die es zur Aufgabe hat, den Zensus 2011 und die Auswertung seiner Daten wissenschaftlich zu begleiten und zu unterstützen. Außerdem werden die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entwickelten Konzepte, Methoden und Verfahren für den registergestützten Zensus und die inbegriffene Stichprobe geprüft und die Umsetzung über die Jahre hinweg kritisch und konstruktiv begleitet. Die Kommission berät in diesem Sinne direkt das Innenministerium sowie das Bundeskabinett. Sie besteht aus neun Wissenschaftlern und arbeitet ehrenamtlich.

Denn das „Statistikgeheimnis“ - das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“ - hat grundgesetzlichen Rang.“ (s. Wagner 2007, 2)

Auch Sabine Bechtold, Leiterin der Abteilung Bevölkerung, Bildung, Staat des Statistischen Bundesamtes, betont in diesem Zusammenhang:

“Eine weitere, an den Zensus anschließende Nutzung des Anschriften- und Gebäuderegisters ist nicht vorgesehen. Das Register wird ausschließlich für die Durchführung des Zensus 2011 angelegt, daher soll es nach Abschluss der Auswertung des Zensus gelöscht werden.“ (s. Bechtold 2007, 4)

Insofern profitiert der Bürger hinsichtlich des Schutzes seiner Daten auch beim Zensus 2011 direkt von dem Verfassungsgerichtsurteil von 1983, das im Zuge der letzten Volkszählung gefällt worden ist. Wie in Teil 2.2.1 dargelegt, ist dadurch ausgeschlossen, dass der erstellte Datensatz für exekutive Zwecke genutzt wird.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben das neue Verfahren des registergestützten Zensus in den Jahren 2001 bis 2003 erfolgreich getestet. Im Rahmen dieses Tests wurden verschiedene methodische Modelle ausprobiert und dem Bundesministerium des Inneren abschließend folgende bereits erwähnte Empfehlung ausgesprochen:

“Der Zensus sollte registergestützt unter Rückgriff auf die Daten der Melderegister, der Bundesagentur für Arbeit sowie anderer Register der öffentlichen Verwaltung, verbunden mit einer postalischen Gebäude- und Wohnungszählung (...) sowie ergänzt durch weitere primärstatistische Erhebungen durchgeführt werden.“ (Statistische Ämter 2004, 832)

Da dieser Empfehlung nun Folge geleistet wird, wird der „Zensus 2011 zu zuverlässigen Ergebnissen führen und entlastet gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger von Auskunftspflichten; zugleich fallen deutlich geringere Kosten an, da nur ein Teil der Einwohner befragt wird“ (s. Statistische Ämter 2008c). Die Kosten werden sich dank der registergestützten Methode auf ca. 450 Millionen Euro belaufen. Für eine Vollerhebung wie 1987 hätten sich die Kosten auf etwa 1,4 Milliarden Euro belaufen (vgl. Bechtold 2007, 1). Dieses finanzielle Argument war im politischen Entscheidungsprozess, der im Folgenden dargestellt werden soll, von maßgeblichem Ausschlag.

2.4.2 Der erste Schritt: Das Zensusvorbereitungsgesetz 2011

Die große Koalition hat das Thema Zensus bereits in ihrem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 verankert und damit eine Beteiligung am von der Europäischen Union für das Jahr 2011 geplanten, gemeinschaftsweiten Zensus anvisiert. Am 29. August 2006 hat das Bundeskabinett daraufhin in einer Grundsatzentscheidung beschlossen, den Zensus in Deutschland als registergestütztes Verfahren¹², also ohne Vollerhebung durchzuführen. Am 28. März 2007 stimmte es dann dem Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (ZensVorbG 2011) zu (vgl. Bechtold 2007, 1). Am 17. September 2007 fand daraufhin die öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Bundestages von Sachverständigen zum ZensVorbG 2011¹³ statt.

Dieses Gesetz markiert den ersten gesetzlichen Schritt auf dem Weg zum Zensus 2011 inklusive einer Gebäude- und Wohnungszählung. Zur Vorbereitung der Zählung muss vorab ein zentrales Anschriften- und Gebäuderegister aufgebaut werden, auf das dann alle Erhebungen und Verfahren zurückgreifen. Hierfür sowie für die erforderliche Datenübermittlung legt das ZensVorbG 2011 die rechtlichen Voraussetzungen. Das Statistik-Register ist notwendig, um die vorgesehene Gebäude- und Wohnungszählung auf postalischem Wege durchführen zu können. Es stellt außerdem die Grundgesamtheit der Gebäude und Wohnungen sowie der in ihnen gemeldeten Personen sicher, die auch als Auswahlgrundlage für die ergänzende Stichprobenerhebung dient (vgl. Bechtold 2007, 1-2). Zudem liefert es „die Informationen, um die Zensusergebnisse in sehr tiefer regionaler Gliederung auswerten zu können“ (s. Bechtold 2007, 2).

Das ZensVorbG 2011 beinhaltet auch umfangreiche Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass im Anschriften und Gebäuderegister alle Gebäude mit Wohnraum identifiziert werden. Schließlich steht und fällt mit der Qualität dieses Registers der Erfolg des Projekts. So liefert die Vermessungsverwaltung Angaben zu allen Gebäuden in Deutschland. Durch die Daten der Melderegister und der Bundesagentur für Arbeit wird festgestellt, ob es sich bei einem Gebäude um ein Gebäude mit Wohnraum han-

¹² Siehe Abschnitt 2.4.1.

¹³ Im Rahmen meines Praktikums konnte ich sowohl an dieser Anhörung, als auch an der folgenden Sitzung des Innenausschusses, in der dem Gesetzentwurf zugestimmt wurde, teilnehmen.

delt. Durch Kontrollen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird überprüft, ob die Datenlieferungen vollzählig sind (vgl. Bechtold 2007, 2). Weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Vollständigkeit erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Zensusdurchführung¹⁴. Diese wird erst später durch Folgegesetze¹⁵ spezifiziert. Ohnehin ist es wichtig, zu unterstreichen, dass sich von dem zu schaffenden Zentralregister allein nicht auf Einwohnerzahlen schließen lässt, dieses aber wichtiger Baustein für die Gewährleistung der Datenqualität ist. Bechtold erläutert dazu:

„Die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl, eines der Hauptanliegen des Zensus, erfolgt nicht aufgrund des Anschriften- und Gebäuderegisters, sondern aufgrund der späteren Durchführung des Zensus. Die Qualität der dafür erforderlichen Daten aus den Melderegistern wird in diesem Rahmen durch ergänzende Stichproben überprüft und gegebenenfalls statistisch korrigiert werden. Damit kann erreicht werden, dass die Fehlerquote bei der Feststellung der Einwohnerzahl nicht größer als bei einem Zensus auf der Grundlage eines traditionellen Zensus sein wird.“ (s. Bechtold 2007, 3)

Nach der Sachverständigen-Anhörung hat der Innenausschuss dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt und der Bundestag am 20. September 2007 das Gesetz nach zweiter und dritter Beratung mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen. Allerdings legte der Bundesrat am 9. November 2007 wegen offener Kostenfragen Einspruch gegen das Gesetz ein, nachdem der eingesetzte Vermittlungsausschuss keinen Eingangsvorschlag erzielt hatte. Die Ländervertretung argumentierte, dass bereits für die Zensusvorbereitung bei den Ländern für die methodische Vorbereitung und den Aufbau der benötigten Register geschätzte Kosten von 137 Millionen Euro anfallen, wobei eine Beteiligung des Bundes nicht vorgesehen ist. 1987 hatte es noch eine solche Beteiligung gegeben (vgl. Jacobs 2007). Ziel des Bundesrates war es, durch den Einspruch doch noch „eine Regelung über Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder (in das Gesetz) aufzunehmen“ (s. Jacobs 2007) und dadurch den Ländern und Gemeinden die entstehenden finanziellen Belastungen auszugleichen. Der Einspruch wurde jedoch am 28. November 2007 vom Bundestag mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit zurückgewiesen und somit die parlamentarische Abstimmung abgeschlossen.

¹⁴ Siehe Abschnitt 2.4.4.

¹⁵ Siehe Abschnitt 2.4.3.

Am 13. Dezember 2007 trat daraufhin das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 in Kraft, so dass der Aufbau des Registers nun in Gang gesetzt ist. Damit beginnt nun die operative Phase. Seit dem 1. April 2008 wird das zentrale Anschriften- und Gebäuderegister mit Anschriftendaten der Vermessungsämter und mit einem ersten Abzug der Melderegister befüllt. Für April 2010 ist dann die zweite Lieferung von Melderegisterdaten vorgesehen. Der Zensusstichtag selbst ist für Mai 2011 vorgesehen.

2.4.3 Weiterer Ablauf der Gesetzgebung

Derzeit läuft der Gesetzgebungsprozess für das Zensusdurchführungsge-
setz, der noch im Jahr 2008 zum Abschluss kommen soll. Die erste und
zweite Lesung im Bundestag wird voraussichtlich Ende Juni 2008 statt-
finden. Dieses Volkszählungsgesetz besiegelt die Durchführung des Zen-
sus endgültig und legt unter anderem fest, welche Merkmale tatsäch-
lich erhoben werden. Die Bundesregierung plant, sich bei der Auswahl
ganz nach den Vorgaben der EU zu richten und sich auf das festgelegte
Pflichtprogramm zu beschränken. Dieses verordnet die Erhebung demo-
grafischer Daten wie Alter und Geschlecht, Erwerbsstatus und Bildungs-
abschluss, Haushaltsgröße und Familientyp sowie Angaben zu Gebäude
oder Wohnung. Es besteht zwar die Möglichkeit, den Merkmalkatalog
auf nationaler Ebene zu erweitern und das Bundesinnenministerium hat
die Zensuskommission beauftragt, hierzu Vorschläge zu erarbeiten. Laut
Sabine Bechtold werde diese aber von einer Erweiterung absehen, denn
„jedes zusätzliche Merkmal bedeutet auch einen zusätzlichen Aufwand“
(s. Sietmann 2008). Mit dieser Beschränkung könnten unverhältnismä-
ßige Kosten und Belastungen vermieden werden. Außerdem sei es nicht
Aufgabe eines Zensus, zu jeder tagesaktuellen Fragestellung eine Antwort
zu geben (vgl. Sietmann 2008 und Bechtold 2007, 4).

2.4.4 Durchführung

Ist auch das Zensusdurchführungsgesetz verabschiedet, kommt das vor-
bereitete und getestete Procedere des registergestützten Zensus endgültig
in Gang. Bis die Ergebnisse und damit auch die neuen amtlichen Bevöl-

kerungszahlen vorliegen, wird es, obwohl die Erhebung größtenteils computergestützt abläuft, dann aber noch bis 2013 dauern. Die Erhebung setzt sich aus folgenden Arbeitsschritten zusammen: Am Stichtag liefern alle Gemeinden Melderegisterauszüge mit den benötigten Daten an die amtliche Statistik. Hier werden diese in dem aufgebauten Zentralregister zusammengefasst. Die eingehenden Datensätze werden auf Vollständigkeit geprüft und Unstimmigkeiten mit den Einwohnermeldeämtern geklärt. Erst danach kann die Mehrfachfallprüfung beginnen. In diesem Arbeitsschritt wird festgestellt, ob Personen mehrfach mit Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet sind, und daraufhin Dopplungen korrigiert. Etwa drei Monate nach dem Zensusstichstag werden die Kommunen einen zweiten Registerauszug liefern. Nach nochmaligen Korrekturen können die bereinigten Daten mit denen der Bundesagentur für Arbeit zusammengeführt werden (vgl. Statistische Ämter 2008d).

Die parallel ablaufende Stichprobenerhebung startet ebenfalls mit dem Zensusstichtag. Sieben bis neun Prozent der Bevölkerung werden durch mehrere tausend Interviewer befragt. Diese Erhebung und die anschließende Datenerfassung werden einige Monate dauern. Die Stichprobenergebnisse können dann mit den Melderegisterdaten verglichen werden, um die Fehlerraten zu ermitteln, mithilfe derer später im Rahmen der Haushaltsgenerierung die Registerdaten einer Korrektur unterzogen werden. Ebenfalls parallel läuft die postalische Gebäude- und Wohnungszählung: An alle ca. 17,5 Millionen Immobilieneigentümer werden etwa zwei Wochen vor dem Stichtag Fragebögen versandt. Die amtliche Statistik prüft und erfasst dann die eingehenden Antworten. Inklusive der notwendigen Rückfragen wird dieser Teil des Zensus 2011 mit einer Dauer von ca. 14 Monaten das langwierigste der parallel ablaufenden Verfahren sein (vgl. Statistische Ämter 2008d).

Der finale Schritt ist dann die Haushaltsgenerierung. Erst hier werden die neuen amtlichen Einwohnerzahlen generiert. Die Statistischen Ämter erklären den Zensusabschluss wie folgt:

„Mit den Daten aus den Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und der Gebäude- und Wohnungszählung werden für jede Person Haushalts-, Erwerbs- und Wohnungszusammenhänge hergestellt. Innerhalb des Haushaltsgenerierungsverfahrens werden die hochgerechneten Stichprobenergebnisse über die Registerfehler dazu benutzt, statistische Bereinigungen durchzuführen. Dadurch entstehen die endgültigen Einwohnerzahlen.“ (s. Statistische Ämter 2008d)

Sobald alle erforderlichen Daten für eine Gemeinde vorhanden sind, setzt dieses Verfahren ein. Es wird insgesamt etwa zehn Monate in Anspruch werden, so dass die Veröffentlichung erster Ergebnisse etwa 24 Monate nach dem Zensusstichtag erfolgen wird.

2.4.5 Erwartete Reaktion der Bevölkerung

Die Reaktionen der Bürger auf den Zensus 2011 bzw. die Akzeptanz des Projekts wird sich stark von den Umständen der Volkszählung 1987 unterscheiden. Bewusst wird dieses Mal möglichem Protest vorgebeugt. Der Fragenkatalog 2011 ist im Vergleich zu 1987 deutlich gekürzt worden:

„Indem die statistischen Informationen auf den Kern dessen beschränkt werden, was bei einer Volkszählung sachlich notwendig ist, soll der Datenschutz maximiert und die Belastung der Bürger und die Kosten minimiert werden.“ (s. Wagner 2007, 2)

Damit werden die Motive der Boykottbewegung von 1987, wie sie in Abschnitt 2.2.2 dargestellt sind, weitestgehend aus dem Weg geräumt. Die Begleitstudie stellte seinerzeit Datenschutzbedenken als wichtigste Determinante der ablehnenden Haltung heraus. Da dieses Mal von Beginn an sehr stark auf den Schutz und die möglichst schnelle Anonymisierung persönlicher Daten geachtet worden ist, ist nicht zu erwarten, dass sich Datenschutzbedenken als Motiv wie 1987 verselbstständigen und zu einer ähnlichen Protestwelle führen. Selbst der als sehr kritisch geltende Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, hat „keine verfassungsrechtlichen Einwände“ (s. Schaar 2007, 3). So greife der Staat „nicht unverhältnismäßig in die informationelle Selbstbestimmung“ (s. Fried 2007, 2) ein.

Ohnehin ist das Thema Datenschutz heute ein anderes als in den 1980er Jahren. Die Bürger gehen mittlerweile oft sorglos mit persönlichen Angaben um:

„In den letzten 20 Jahren hat die umfassende Verbreitung von Internet, E-Mail, Mobiltelefonie, Videoüberwachung und elektronischen Zahlungsmethoden neue Reservoir für Personendaten geschaffen. Denn das Internet vergisst nie. (...) Viele ignorieren, dass sie mit dem Ausfüllen zum Beispiel von Webformularen ihren persönlichen Datensatz aus der Hand geben.“ (s. Graff 2007, 2)

Solche im Netz veröffentlichten Daten können mittlerweile durch Computerprogramme zusammengeführt werden (vgl. ebd.). So steht also vieles von dem, was der Staat 2011 abfragen will, theoretisch bereits online zur Verfügung. Der Zensus wird durch diese Tatsache zwar nicht überflüssig, verliert aber die Brisanz, die die Volkszählung 1987 zu Zeiten der einsetzenden Computisierung der Staatsbehörden noch besaß. Damals fürchtete sich der Bürger noch vor der digitalen Speicherung der persönlichen Daten. Heute erfolgt die Verbreitung der eigenen Daten oft freiwillig und in viel weniger geschütztem Rahmen. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass derzeit in der Bevölkerung angesichts der Vorratsdatenspeicherung aller Kommunikationsdaten und der Online-Durchsuchung neue Sensibilitäten erwachen (vgl. Graff 2007, 2). Diese Bedenken werden jedoch auf den datenschutzrechtlich sehr gut abgesicherten Zensus 2011 voraussichtlich nicht abfärben können.

Des Weiteren ist von großer Bedeutung, dass eine große Mehrheit der deutschen Bevölkerung gar nicht direkt mit dem Zensus in Kontakt kommen wird, also nicht an der primärstatistischen Stichprobenerhebung und der Gebäude- und Wohnungszählung teilnimmt. Dadurch kann eine gleichgültige Haltung, wie sie 1987 teils zur Ablehnung des Zensus führte, keine negativen Auswirkungen haben.

Wichtig für einen erfolgreichen Zensus ist abgesehen von einer verfassungsrechtlich einwandfreien Organisation, dass das Procedere durch einen „möglichst frühzeitigen öffentlichen Diskurs vorbereitet“ wird, nur dann „wird den Bürgern das Großprojekt einleuchten“ (s. Wagner 2007, 2). Daher beurteilt Wagner es auch positiv, dass der Einspruch des Bundesrates gegen das ZensVorbG 2011 im November 2007 öffentlichen Wirbel gemacht hat (vgl. ebd.). Auch die berufene Zensuskommission soll die politische Diskussion und die Durchführung des Zensus an die Öffentlichkeit tragen und ein kompetentes Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung auf der einen und den Bürgern auf der anderen Seite darstellen. Inwieweit ein informativer und kritischer Diskurs in der Öffentlichkeit die Vorbereitung und die Durchführung des Zensus bis 2013 begleiten wird, kann allerdings heute noch nicht beurteilt werden.

2.5 Fazit

Im Laufe dieser Arbeit wurde nach ausführlicher Analyse der Volkszählung 1987 der nun geplante Zensus 2011 in all seinen Facetten dargestellt. Die politische und statistische Dringlichkeit, einen aktuellen Zensus durchzuführen, wurde unter anderem durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingung, die mangelhafte bestehende Datenbasis, die noch auf den Daten von 1987 bzw. 1981 beruht, und den Zwang durch die in diesem Jahr verabschiedete EU-Verordnung begründet. Die Vorteile der registergestützten Durchführung bezüglich Finanzierung, Aufwand und Beeinträchtigung der Bürger wurden ebenfalls analysiert.

In Anbetracht der dargestellten Protestbewegung der 1980er Jahre und vor allem ihrer wissenschaftlichen Untersuchung durch das Statistische Bundesamt ist deutlich geworden, inwiefern die Organisatoren aus Statistik und Politik nun darauf hin wirken können, dass sich eine solche Boykottsituation nicht wiederholt. So trägt nicht nur der Methodenwechsel, sondern auch konsequent verfolgter Datenschutz während der gesamten Gesetzgebung dazu bei, dass der Bürger sich im Jahr 2011 weniger beeinträchtigt fühlen wird und um die Einhaltung seiner Grundrechte nicht fürchten muss. In dieser Hinsicht hat die Arbeit besonders die entscheidende Bedeutung des Verfassungsgerichtsurteils von 1983, dass die informationelle Selbstbestimmung eines jeden Bürgers als neues Grundrecht generierte, herausgearbeitet.

Auch die günstigere Finanzierung, die bewusste Zurückhaltung bei der Ausarbeitung des Merkmalkatalogs, die Einsetzung der Zensuskommission und die fortwährende Einbeziehung des Bundesbeauftragten für Datenschutz in die Entwicklung der Methode werden absehbar zu einer deutlich verbesserten Akzeptanz in der Bevölkerung führen.

In Zukunft wird Deutschland somit den in Europa üblichen und von der EU verordneten Zehn-Jahres-Rhythmus für Volkszählungen wieder-aufnehmen, um folglich mit aktuellen amtlichen Zahlen dauerhaft die Grundlage für ein planmäßiges und nachvollziehbares staatliches Handeln zu schaffen. Bis dato ist der registergestützte Zensus auf einem sehr guten Weg. Jetzt kommt es im Wesentlichen darauf an, dass die letzten Schritte der notwendigen Gesetzgebung zügig vollzogen und nicht verschleppt werden und dass daraufhin die geplante Durchführung des Zen-

sus durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder reibungslos funktioniert, indem diese konsequent kooperieren.

Literatur

- [1] Bechtold, Sabine: Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 17. September 2007 von Sachverständigen zum Zensusvorbereitungsgesetz 2011. A-Drs 16(4)255 E. 2007.
- [2] Fried, Nico: Menschen, reif für eine Nummer. In: Süddeutsche Zeitung. Nr. 218 vom 21.09.2007. S. 2.
- [3] Geulen, Reiner: Rechtliche Probleme der Volkszählung 1983. In: Traeger, Jürgen (Hg.): Die Volkszählung. Reinbek 1983. S. 107-127.
- [4] Graff, Bernd: Das Gedächtnis, das nie vergisst. In: Süddeutsche Zeitung. Nr. 218 vom 21.09.2007. S. 2.
- [5] Hin, Monika: EU-weite Volkszählung 2010/11. Stand der Vorbereitungsarbeiten in Deutschland und auf europäischer Ebene. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg. Nr. 4/2006. S. 3-9.
- [6] Jacobs, Rüdiger: Berichte aus dem Bundesrat. 838. Sitzung des Bundesrates am 9. November 2007. 20.11.2007. Im Internet: Staatskanzlei Niedersachsen, <http://www.stk.niedersachsen.de/master.html> (Stand: 21.05.2008).
- [7] Krempel, Stefan: EU-Parlament entschärft Verordnung zur Volkszählung. In: Heise Online. 20.02.2008. Im Internet: <http://www.heise.de/newsticker/EU-Parlament-entschaerft-Verordnung-zur-Volkszaehlung/meldung/103832> (Stand: 21.05.2008).
- [8] Kriz, Jürgen: Zensus. In: Nohlen, Dieter/ Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. 2 Bde. München 2002.
- [9] Kühnel, Steffen-Matthias: Zwischen Boykott und Kooperation. Frankfurt am Main 1993.
- [10] Prantl, Heribert: Der Widerspenstigen Zählung. In: Süddeutsche Zeitung. Nr. 218 vom 21.09.2007. S. 2.

- [11] Schaar, Peter: Stellungnahme des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, zum Entwurf eines Zensusvorbereitungsgesetzes 2011 (BT-Drs. 16/5525) anlässlich der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 17. September 2007. A-Drs 16(4)255 A. 2007.
- [12] Scheuch, Erwin/ Gräf, Lorenz/ Kühnel, Steffen: Volkszählung, Volkszählungsprotest und Bürgerverhalten. Ergebnisse der Begleituntersuchung zur Volkszählung 1987. Hrsg. vom Statistischen Bundesamt. Stuttgart 1989.
- [13] Sietmann, Richard: Volkszählung 2011 startet in die operative Phase. In: Heise Online. 30.01.2008. Im Internet: [http://www.heise.de/newsticker/Volkszaehlung-2011-startet-in-die-operative-Phase /meldung/102736](http://www.heise.de/newsticker/Volkszaehlung-2011-startet-in-die-operative-Phase/meldung/102736) (Stand: 21.05.2008).
- [14] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Ergebnisse des Zensustests. In: Wirtschaft und Statistik. Nr. 8/2004. S. 813-833.
- [15] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mitwirkung der Kommunen beim Zensus 2011. Wiesbaden 2007.
- [16] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (a): Zensus 2011. Frühere Zählungen in Deutschland. Im Internet: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/zensus/de.zensenD.asp> (Stand 11.05.2008).
- [17] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (b): Zensus 2011. Datenschutz und statistische Geheimhaltung sind beim Zensus gewährleistet. Im Internet: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/zensus/de.datenschutz.asp> (Stand 11.05.2008).
- [18] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (c): Zensus 2011. Das Wichtigste im Überblick. Im Internet: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/zensus/>(Stand 11.05.2008).
- [19] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (d): Der zeitliche Ablauf des Zensus 2011. Im Internet: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/zensus/dezeitAblauf.asp> (Stand 11.05.2008).

- [20] Statistisches Bundesamt: Die neue Methode der Volkszählung. Volkszählung 1987. Im Internet: <http://web.archive.org/web/20040101-20041231re-/http://www.destatis.de/zensus/vz87.htm> (Stand 25.05.2008).
- [21] Statistisches Bundesamt (a): Volkszählung '87. Zehn Minuten, die allen helfen. Argumente. Düsseldorf 1986.
- [22] Statistisches Bundesamt (b): Volkszählung '87. Zehn Minuten, die allen helfen. Materialien. Bad Ems 1986.
- [23] Traeger, Jürgen: Das Volkszählungsgesetz 1983. Eine Bestandsaufnahme. In: Traeger, Jürgen (Hg.): Die Volkszählung. Reinbek 1983. S. 68-106.
- [24] Wagner, Gert: Keine Angst vor der Volkszählung! In: Süddeutsche Zeitung. Nr. 278 vom 3.12.2007. S. 2.

Anhang

Inhalt:

- Arbeitsproben
- Erklärung zu Hausarbeiten
- Praktikumszeugnis

Alle Arbeitsproben sind während des Praktikums im Büro Köhler entstanden. Die Pressemitteilung, der Artikel für Wiesbaden Extra und der Politikbrief sind im Internet veröffentlicht.

1 Pressemitteilung

Renteninformation 2007 in vielen Wiesbadener Briefkästen - Kristina Köhler informiert über neues Rentenrecht

Beruhigung für verunsicherte Wiesbadener Bürger: Viele Rentenversicherte können bis zu zwei Jahre früher in Rente gehen, als auf ihrer individuellen Renteninformation angegeben ist. Denn wer 45 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt hat, kann vor 67 in Rente gehen.

Bei vielen Wiesbadener Bürgern sorgt die „Renteninformation 2007“ für Verunsicherung und sie wandten sich daher an Kristina Köhler (CDU). Die Deutsche Rentenversicherung verschickt diesen Brief in diesem Jahr an 42 Millionen Kunden und informiert den Versicherten darin über seine erworbenen Rentenansprüche und die voraussichtliche Höhe der Altersrente.

Erstmals wird aber auch die im März 2007 beschlossene Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre berücksichtigt. Es wird genau angegeben, wann der Versicherte nach ab 1. Januar 2008 geltendem Recht die Altersgrenze für die Regelaltersrente erreicht. Beispielsweise: „Die Regelaltersgrenze erreichen Sie am 19.07.2025.“

„Viele Bürger in Wiesbaden verunsichert dieses Datum, das ihnen erstmals ihr Regeleintrittsalter von bis zu 67 Jahren vor Augen führt“, sagte die CDU-Bundestagsabgeordnete Kristina Köhler. Unklar ist den Empfängern der Renteninformation, wie das Datum genau berechnet wird. Vor allem wird jedoch nicht deutlich, dass für viele Versicherte auch weiterhin die Rente mit 65 möglich ist.

Köhler sagte dazu: „Nach 45 Beitragsjahren ist die Rente mit 65 weiterhin ohne Abzüge möglich. Diese Sonderregel wurde aber in die Berechnung des Renteneintrittsalters nicht miteinbezogen.“ Die individuell berechnete Regelaltersgrenze und die krummen Eintrittsalter von etwa 66 Jahren und 2 Monaten ergeben sich lediglich aus der Anhebung des Renteneintrittsalters in Ein- und Zwei-Monatsschritten von 2012 bis 2029.

„Wenn Sie also 45 Jahre Beiträge gezahlt haben, können Sie bis zu zwei Jahre früher als in dem Brief angegeben in Rente gehen - frühestens aber mit 65. Es ist wichtig, dass alle Versicherten das wissen“, sage Köhler weiter. Denn schließlich erreichen viele Arbeitnehmer die 45 Beitragsjahre bis zum 65. Lebensjahr problemlos.

Die Deutsche Rentenversicherung hat zu der verunsichernden Angabe gegenüber Köhler wie folgt Stellung genommen: Die Renteninformation ist wegen ihrer enormen Reichweite bewusst kurz und allgemein gehalten. Würde in Zusammenhang mit der angegebenen Regelaltersgrenze auf die mögliche Rente mit 65 hingewiesen, müssten auch viele andere Ausnahmen erläutert werden, zum Beispiel für Behinderte oder Erwerbsunfähige. Um umfangreichere Informationen mit allen persönlichen Optionen zu erhalten, kann der Kunde jederzeit eine „Rentenauskunft“ beantragen. Es besteht überdies immer die Möglichkeit der persönlichen Beratung am Servicetelefon und in den Beratungsstellen. Die Kontaktdaten sind auf der Renteninformation vermerkt.

2 Grußwort

Grußwort für das Diakoniefest des Diakonischen Werks Wiesbaden

Sehr geehrter Herr ... ,
sehr geehrter Herr ... ,
verehrte Damen und Herren,

der große amerikanische Unternehmer Henry Ford hat einmal folgendes gesagt:

„Zusammenkommen ist ein Beginn,
zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“

Wenn das zustimmt - und Herr Ford muss es ja eigentlich wissen - schreiben Sie hier alle quasi zwangsläufig eine riesige Erfolgsgeschichte. Denn all das, was das diakonische Werk Wiesbaden diese Woche auf die Beine gestellt hat, und natürlich ihre tägliche Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unserer Stadt ist nur durch enge menschliche Zusammenarbeit möglich.

In ihrer „Woche der Diakonie“ haben Sie Ihre Zusammenarbeit in die Öffentlichkeit gerückt. Alle Ihre Hilfe- und Beratungsangebote haben sich präsentiert: Workshops für Kinder, ein Straßengottesdienst, Filmvorführungen und viele Fachvorträge haben auf die konstante Arbeit des diakonischen Werks Wiesbaden hingewiesen. Genau das halte ich für äußerst wichtig. Sie geben Menschen in allen Lebenslagen die nötige Anerkennung und Aufmerksamkeit und ich finde, Sie sollten von der Öffentlichkeit auch einiges dieser Anerkennung und Aufmerksamkeit zurückbekommen.

„Du bist wertvoll!“ - Mit diesen Worten wirbt die Diakonie aktuell für eine Jugend-Initiative. Sie sind sehr schön gewählt und treffen als Leitspruch auch gut auf das gesamte Programm des Diakonischen Werks Wiesbaden zu. Schließlich geben Sie jedem genau dieses Gefühl:

Ein Mensch mit hohen Schulden, der nicht allein aus dem Strudel der offenen Rechnungen herauskommt, ist *wertvoll*.

Eine 14-jährige Mutter, die keine Unterstützung von Ihrer Familie oder dem Mann ihres Kindes erfährt, ist *wertvoll*.

Eine Seniorin, die nicht mehr für sich selbst sorgen kann und die ihre eigene Familie nicht mehr erkennt, weil sie unter Demenz leidet, ist *wertvoll*.

Ein Kind, dessen Eltern ganztags arbeiten und das direkt nach der Schule den Fernseher anschaltet, ist *wertvoll*.

Und ein Mann, der Arbeit und Wohnung verloren hat und aus dem Netz der staatlichen Absicherung herausgefallen ist, ist *wertvoll*.

All diesen Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, reichen Sie die Hand und holen sie zurück. Zurück in die Gemeinschaft und zurück mitten ins Leben - zum Beispiel heute hierher auf dieses Fest!

Ihnen allen, den hauptamtlichen Fachkräfte genauso wie den ehrenamtlichen Helfern, gilt mein voller Respekt. Ich danke Ihnen sehr für all die Nächstenliebe, von der Sie nicht nur reden, sondern die Sie umsetzen! Menschen wie Sie kann Deutschland gar nicht genug haben.

Als kleinen Dank meinerseits möchte ich Ihnen einen schönen ersten Preis für Ihre Tombola zur Verfügung stellen, die gleich beginnen wird. Es handelt sich um eine viertägige Berlinreise für zwei Personen. Ich freue mich, in einiger Zeit die Gewinner im Bundestag begrüßen zu dürfen. Sie werden dann die Möglichkeit haben, Großstadluft zu atmen und Einblicke in das politische Zentrum unseres Landes zu gewinnen.

Ich wünsche allen ein glückliches Händchen beim Lose Ziehen. Viel Spaß!

3 Artikel für die Zeitschrift Wiesbaden Extra

Falsche Zahlen, vergessene Kinder: Das Ende eines statistischen Unsinn

Veränderte Bevölkerungsprognosen, exakte Zahlen über kinderlose Akademikerinnen, neue Antworten in der Demographiedebatte: Mit großen Worten unterstrich der Präsident des Hessischen Statistischen Landesamtes die Reichweite und den Erfolg meiner Initiative zur Änderung der Statistikgesetze. Die ZEIT spricht gar vom „Ende einer Diskriminierung“ der vermeintlich „kinderlosen Problemfrauen“, und Familienforscher allerseits jubeln, endlich konkrete Grundlagen für die Bevölkerungsdebatte liefern zu können. In der Februar-Ausgabe von Wiesbaden extra hatte ich Ihnen exklusiv angekündigt, Gesetzesänderungen in den Statistikgesetzen auf den Weg zu bringen. Der Einsatz hat sich offensichtlich gelohnt.

Aber von vorn:

Gute Daten sind Grundlage für anständige Politik - dieser Grundsatz gilt gerade für die Familienpolitik. Denn die demographischen Diskussionen über Kinderlosigkeit und alternde Gesellschaft kreisen stets um Zahlen und Prozentangaben. Aussagen wie „40 Prozent der deutschen Akademikerinnen sind kinderlos“, sind alltäglich - aber auch allzu oft falsch! Die Aussagekraft derartiger Werte, die in politischen Debatten als grundlegende Argumente dienen, ist sehr problematisch. Bisher gab es zur Kinderanzahl der Frauen in Deutschland nur widersprüchliche und ungenaue Zahlen, die jeder drehen und wenden konnte, wie er wollte, um sie zum passenden Argument zu machen. So stelle ich mir eine fachlich fundierte Debatte nicht gerade vor!

Deshalb habe ich es mir schon seit Langem zur Aufgabe gemacht, mit dem Datenchaos aufzuräumen und die Debatte auf einen statistisch soliden Sockel zu stellen. Dieses Versprechen habe ich gehalten: Das statistische Verfahren zur Erhebung der Kinderzahl wird nun an den drängenden politischen Bedarf angepasst.

Am 5. Juli hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der CDU/CSU,

der SPD und der FDP - gegen die Stimmen der Grünen und der Linkspartei - die notwendige Änderung des Mikrozensusgesetzes beschlossen. Ich konnte also nicht nur die CDU/CSU-Fraktion und den Innenausschuss von meinem Vorhaben überzeugen, sondern habe ein parteiübergreifendes "kollektives Umdenken ausgelöst, wie die Zeit-Online schreibt. Dafür konnte ich einen Kollegen von der SPD gewinnen, der für mein Vorhaben in seinen Reihen erfolgreich warb. Und auch die FDP konnte sich der Sinnhaftigkeit der Initiative nicht verschließen.

Die Neuerung ist ebenso einfach wie logisch: Ab dem nächsten Jahr werden alle Frauen zwischen 15 und 75 Jahren beim jährlich stattfindenden Mikrozensus nach der Zahl der geborenen Kinder gefragt werden. Das klingt zunächst nicht bahnbrechend, stellt aber doch einen gewaltigen Fortschritt dar. Denn bis heute liefern weder diese offiziellen statistischen Erhebungen noch die Standesämter exakte Daten zur Kinderzahl in Deutschland.

Das Problem lag bei der Art der Erhebung: Der Mikrozensus erfasste nur Frauen zwischen 35 und 39 und zählte auch nur Kinder, die bei der Mutter leben, also nicht bei ihrem Vater oder in einem eigenen Haushalt. Kinder, die Frauen über 39 Jahren bekommen haben oder die zum Zeitpunkt der Erhebung schon volljährig waren, wurden ebenfalls nicht erfasst. Aus diesem Grund wird wahrscheinlich insbesondere die Zahl kinderloser Akademikerinnen, die ihre Kinder inzwischen oft erst im Alter um die 40 Jahre kriegen, systematisch überschätzt. Aber auch insgesamt muss man folgende Feststellung machen: Es gibt viele Kinder, die nicht gezählt wurden und folglich auch nicht in die demographischen Hochrechnungen auf Basis des Mikrozensus eingegangen sind.

Ab dem 1. Januar 2008 ändert sich nun durch meinen Gesetzesentwurf das Procedere. Frauen aller Altersgruppen werden befragt, egal in welchem Alter sie ihre Kinder geboren haben und auch unabhängig davon, ob diese ehelich oder unehelich sind oder wo sie leben. Es wird hiermit eine Datengrundlage geschaffen, die jedes Kind zählt, für zuverlässige Bevölkerungshochrechnungen taugt und somit eine zielgerichtete, an der demographischen Entwicklung orientierte Familienpolitik zu tragen vermag. Schluss also mit Zahlendurcheinander und Fehleinschätzungen! Die familienpolitische Diskussion wird von nun an auf einer soliden Basis fußen. Es kann sich nun nicht mehr jeder, der in der Demographiedebatte eine Meinung vertritt, beliebig aus einem Wust verschiedenster Daten

bedienen. Ich erhoffe mir zudem genauere Rückschlüsse auf die Ursachen von Kinderlosigkeit. Ein widerspruchsfreier Datensatz eröffnet hier ganz neue Ansatzpunkte. Hängt Kinderlosigkeit tatsächlich mit der Bildung zusammen? Welche Rolle spielt ein Migrationshintergrund? Und: Ist Kinderreichtum wirklich das Armutsrisko Nummer eins? Ich blicke erwartungsvoll auf die ersten Ergebnisse des geänderten Mikrozensus.

4 Newsletter: Politikbrief 09/2007

Liebe Abonnenten,

eine sehr wichtige Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen für Familien und beruftätige Eltern zu verbessern. Gerade in letzter Zeit wird viel über die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland diskutiert.

Diese Aufgabe zu lösen darf jedoch nicht allein als Aufgabe der Frauen wahrgenommen werden. Väter, die zu Hause bleiben und ihre Kinder erziehen, muss die gleiche gesellschaftliche Anerkennung zugesprochen werden wie Müttern.

Im Rahmen meiner Arbeit in der Grundsatzprogramm-Kommission der CDU habe ich mich für diese Anerkennung erfolgreich eingesetzt. Im letzten Programm von 1994 war noch zwischen den Zeilen lesbar, dass Kinder am besten zu Hause bei der Mutter und Hausfrau aufgehoben seien. In das neue Grundsatzprogramm, dass im Dezember auf dem Bundesparteitag verabschiedet werden soll, hat es nun eine Passage aus meiner Feder geschafft, die kein Werturteil mehr fällt, wie Eltern die Betreuung ihrer Kinder am besten zu organisieren haben.

In den letzten Jahren hat meine Partei hart um ein neues Familienbild gerungen und ich bin nun sehr froh, dass das neue Grundsatzprogramm die Rolle der Väter stärkt. Den genauen Wortlaut können Sie auf der Homepage www.grundsatzprogramm.cdu.de nachlesen.

Ansonsten stand der August für mich ganz im Zeichen des Wahlkreises. Da der Bundestag in dieser Zeit nicht tagt, konnte ich viele spannen-

de Termine in Wiesbaden wahrnehmen. Mit wem ich dort ins Gespräch gekommen bin und wofür ich mich stark gemacht habe, können Sie in diesem Politikbrief erfahren.

Ich freue mich sehr über Ihr Interesse und wünsche Ihnen noch einen schönen Spätsommer.

AUS DEM REICHSTAG

Gestärkte Vaterrolle: Neue Passage im Grundsatzprogramm
Kristina Köhler, die in der Grundsatzprogramm-Kommission in den Arbeitsgruppen Familie und Integration mitgewirkt hat, konnte im neuen CDU-Programm eigene Formulierungen durchsetzen. So wird klargestellt, daß die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht allein Sache der Frauen ist, sondern auch für Väter ein Thema ist bzw. sein sollte. Erstmals stellt die CDU damit verschiedene Modelle der Familienorganisation auf eine Stufe - unabhängig davon, ob Vater oder Mutter sich zu Hause um den Nachwuchs kümmern oder ob das Kind betreut wird. In dem Papier heißt es: "Familie und Beruf zu vereinbaren, darf nicht allein als Aufgabe von Frauen wahrgenommen werden. Väter, die die Erziehung ihrer Kinder übernehmen, müssen die gleiche gesellschaftliche Anerkennung erhalten wie Mütter. Partnerschaftliche Aufteilung von Erziehungsarbeit erfüllt das Bedürfnis des Kindes nach Mutter und Vater und kann ein Schlüssel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein." Dieser neue Grundsatz besitzt große Bedeutung für das moderne Familienbild der CDU. Außerdem konnte Köhler eine zweite Passage, die sich mit dem radikalen Islamismus auseinandersetzt, der das islamische Recht der Scharia über unsere demokratische Verfassung stellt, einbringen.

Kampf gegen Rechtsextremismus: Integrationskurse für Rechts-extreme

Rechtsextremismus-Bekämpfung ist in unserer Gesellschaft ein wichtiges und aktuelles Thema. Kristina Köhler brachte nun als Fachpolitikerin für Extremismus ein neues Konzept in die Diskussion ein: „Integrationskurse für Rechtsextreme“. Für sinnvoll hält sie solche Kurse als Bewährungsaufgabe oder als Erziehungsmaßregel im Jugendstrafrecht. Rechtsextremisten

hätten sich ebenso wie extremistische Muslime den Werten des demokratischen Staatswesens zu unterwerfen, sagte Köhler. Wertekurse, in denen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung erklärt und vermittelt wird, könnten also auch im Kampf gegen Rechtsextremismus helfen.

KRISTINA KÖHLER VOR ORT

Wiesbadener Weinfest: Köhler feiert in ihrem Wahlkreis

Sehr voll war Köhlers Terminkalender wie jedes Jahr während der Rheingauer Weinwochen. Mit viel Freude widmete sich vom 10. bis 19. August vielen Aktivitäten rund um das Fest. Nach der Eröffnung am Freitag folgte am Sonntagabend ein traditioneller Termin: Am Stand des Wiesbadener Kuriers vor dem Rathaus schenkte sie gemeinsam mit dem ehemaligen ZDF-Chefredakteur Klaus Bresser, dem Präsident der Wiesbadener Handwerkskammer, Robert Werner, und dem Wiesbadener Maler Matthias Gessinger Wein aus. Die „Wirte auf Zeit“ bedienten die Gäste zu Gunsten der Initiative „Ihnen leuchtet ein Licht“, die sich für Arme, Kranke, Behinderte und Schwache in der Region einsetzt. Im weiteren Verlauf der Weinwochen kam Kristina Köhler an den Weinständen mit der Jungen Union, der Frauen-Union und der Wiesbadener Mittelstandsvereinigung MIT zusammen.

Bürgersprechstunde: In Igstadt kamen die Bürger zu Wort

Am 16. August 2007 lud Kristina Köhler zur Bürgersprechstunde nach Igstadt ein. Sie empfing die Bürger ihres Wahlkreises gemeinsam mit Christian Schneider, dem CDU-Vorsitzenden des Stadtteils, im Schützenhaus am Sportplatz. Die in angenehmer Atmosphäre vorgebrachten Themen waren sehr vielfältig. Verkehrsbelange kamen ebenso auf den Tisch wie die Erbschaftssteuerreform. Besonders intensiv wurde über Mehrgenerationenhäuser und die Vorteile generationenübergreifenden Wohnlösungen diskutiert. Köhlers regelmäßige Sprechstunde findet immer in einem anderen Stadtteil und jeweils in Kooperation mit der dortigen CDU statt.

Frühstück mit dem Ministerpräsidenten: Köhler steht mit Koch am Herd

Wiesbadens CDU-Anhänger waren am 16. August 07 schon früh auf den Beinen, denn Ministerpräsident Koch persönlich lud zum Frühstück in das Kostheimer Weingut Hamm. Rund 300 hungrige Gäste ließen sich von

ihrem Landesoberhaupt ein Rührei servieren. Mit Schürzen ausgestattet unterstützen ihn außer Kristina Köhler auch Oberbürgermeister Helmut Müller, CDU-Kreisvorsitzendem Horst Klee und die künftige CDU-Landtagsabgeordneten Marion Petri. Gemeinsam schlügen die Politiker gewaltige Mengen Rührei in die großen Pfannen und bewiesen ungekannte Qualitäten. Roland Koch hielt im Anschluss an seine Kür am Herd eine landespolitische Rede, in der er vor einer linksradikalen Regierung mit Beteiligung der PDS in Hessen unter der SPD-Spitzenkandidatin Ypsilanti warnte.

Neue Jugendinitiative: Köhler zum Gespräch im Aktiven Museum Spiegelgasse

Das Aktive Museum Spiegelgasse Wiesbaden möchte Jugendliche stärker in den Fokus seines Programms rücken und methodisch und thematisch direkt in ihrer Lebenswelt ansprechen. Dafür ist die Jugendinitiative „Spiegelbild“ ins Leben gerufen worden, über die sich Köhler am 15. August 2007 vor Ort informierte. Der Verein habe bereits viele Projekte angestoßen, wolle aber nun verstärkt die vierte Nachkriegsgeneration ansprechen, sagte der neue Vorsitzende des Museums, Prof. Karlheinz Schneider. Für die Initiative bat er Köhler um ihre Unterstützung. Es werde noch ein Zuschuss von der Stadt für eine Pädagogenstelle benötigt. Köhler beurteilte das neue Engagement sehr positiv und sagte: „Die Verantwortung, die uns aus dem Holocaust erwächst, gehört auch zu unserer Leitkultur.“ Sie hofft, dass den vertieften Kenntnisse über die deutsche NS-Vergangenheit vermittelt werden können.

Arbeitsmarktintegration: Köhler informiert sich über behinderte Mitbürger

Am 16. August 2007 besuchte Kristina Köhler die Werkstatt für behinderte Menschen in Wiesbaden. Hier stehen unter anderem in den Bereichen Montage, Verpackung und Versand rund 650 Arbeitsplätze für behinderte Menschen zur Verfügung. Die Werkstatt und der Integrationsvermittlungsdienst (GID) werben aber vor allem auch bei Firmen und Institutionen für die Integration behinderter Menschen in den freien Arbeitsmarkt. Köhler traf die Geschäftsführer Klaus-Peter Ringes und Jutta Monschau und überzeugte sich von der erfolgreiche Vermittlungstätigkeit, die im nationalen Vergleich sehr gut dasteht. Die Vermittlung in der Stadt Wiesbaden ist erfolgreich und nachhaltig und die Kooperation mit den Wiesbadener Unternehmen funktioniert gut. Kristina Köhler besuchte die Behinderten an ihren Arbeitsplätzen und kam mit ihnen ins

Gespräch. Sie ließ sich u. a. die Funktion einer Scan-Maschine erklären, an der die Behinderten Post für Unternehmen digitalisieren.

CDU-Grundsatzprogramm: Die CDU Wiesbaden ist gefragt

Am 31. August diskutierten Kristina Köhler und Horst Klee mit der CDU Wiesbaden wichtige Themen des neuen CDU-Grundsatzprogramms, das auf dem Bundesparteitag am 3. und 4. Dezember 2007 in Hannover verabschiedet werden soll. Der CDU-Bundesvorstand hatte den Entwurf, an dem die Grundsatzprogramm-Kommission eineinhalb Jahre gearbeitet hatte, Anfang Juli beschlossen. Im Bürgerhaus Mainz-Kastel ging es um Grundsätze für Deutschland und die neue Positionierung der CDU. Vor allem über Fragen der inneren Sicherheit wurde diskutiert. Wie weit dürfen wir zum Schutz vor Terrorismus auch in die Privatsphäre eingreifen - zu dieser Frage wurden kontroverse Positionen ausgetauscht.

Junge Union und Frauen-Union: Köhler berichtet aus Berlin

Die sitzungsfreie Zeit des Bundestages nutzte Kristina Köhler für viele Termine in Wiesbaden. Am 13. August 2007 besuchte Sie die Kreisvorstandssitzung der Jungen Union und traf am 16. August 2007 auf den Kreisvorstand der Frauen-Union. Sie berichtete jeweils von der aktuellen Bundespolitik, fing Stimmungen ein und diskutierte mit den Aktiven aus dem Wahlkreis. Mit der Frauen-Union erörterte sie beispielsweise den von der CSU in die familienpolitische Debatte eingebrachten Vorschlag des Betreuungsgeldes. Es zeigte sich, dass die Frauen-Union Wiesbaden mehrheitlich für diesen Vorschlag war und auch eine Auszahlung in Bargeld befürwortete.

FRAGE UND ANTWORT

Frage:

Seit Juni verschickt die Deutsche Rentenversicherung an 42 Millionen Kunden die „Renteninformation 2007“, die erstmals das neue Rentenrecht berücksichtigt, das zum 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Wie berechnet sich die für jeden Versicherten exakt angegebene Altersgrenze für die Regelaltersrente? Und ist darin die „45-Beitragsjahre-Regel“ enthalten?

Antwort:

Der Informationsbrief bezieht die im März 2007 beschlossene Anhebung

des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre ein. In dem Satz nach dem Muster „Die Regelaltersgrenze erreichen Sie am 19.07.2025.“ wird jedem Versicherten genau angegeben, wann er die Regelaltersgrenze erreicht. Dieses Datum und die krummen Eintrittsalter von zum Beispiel 66 Jahren und 2 Monaten ergeben sich aus der festgelegten stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 2012 bis 2029. Erst in Ein-, dann in Zwei-Monatsschritten steigt das Eintrittsalter auf 67 Jahre. Der Übergang betrifft die Jahrgänge 1947 bis 1964. Ältere Jahrgänge gehen weiter mit 65 in Rente, für alle jüngeren Jahrgänge liegt das Regeleintrittsalter dann pauschal bei 67 Jahren.

Was die Möglichkeiten betrifft, trotzdem vor dem berechneten Datum Rente zu beziehen, sagte Köhler: „Die Rente mit 65 bleibt bei 45 Beitragsjahren weiterhin ohne Abzüge möglich. Diese Sonderregel wurde aber in die Berechnung des Renteneintrittsalters nicht miteinbezogen. Das heißt: Wenn Sie 45 Jahre Beitrag gezahlt haben, können Sie bis zu zwei Jahre früher als in dem Brief angegeben - aber最早estens mit 65 - in Rente gehen.“

BESUCHERGRUPPEN

Besuch aus Wiesbaden: 12 Senioren erkunden den Bundestag

Am 16. August 2007 besuchten 12 Senioren aus Wiesbaden auf Einladung von Kristina Köhler den Bundestag und diskutierten mit ihrem wissenschaftlichen Referenten die Arbeitsabläufe des Parlaments. Es ging um die Frage, wie die Prozesse und Strukturen allen Bürgern vertraut gemacht werden können und wie die Transparenz der Demokratie verbessert werden kann.

11. Jahrgang in Berlin: Köhler diskutiert mit 70 Schülern

Am 29. August 2007 folgten 70 Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren Kristina Köhlers Einladung in den Bundestag. Die Klassen 11 A-D der Leibnizschule Wiesbaden hörten zunächst einen Vortrag im Plenum des Bundestags und diskutierten dann eine Stunde lang mit Köhler das Für und Wider von Studienbeiträgen und die Zukunftsaussichten junger Menschen in Deutschland.

UND SONST?

Interview im Spiegel: Köhler über die Änderung der Bevölkerungsstatistik

Der Spiegel druckte in seiner Ausgabe vom 30. August 2007 ein Interview mit Kristina Köhler. Es ging um ihren Gesetzesentwurf zur Änderung des Mikrozensus- und des Bevölkerungsstatistikgesetzes, den der Bundestag im Juli beschlossen hat. Köhler erläuterte die Reichweite der Änderungen und unterstrich, dass Akademikerinnen keinesfalls im „Gebärstreik“ seien, sondern durch die bisherige absurde Datenerhebung überhöhte Quoten in Umlauf gebracht worden seien.

5 Erklärung zu Hausarbeiten

Ich versichere an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die sinngemäß oder wörtlich aus Veröffentlichungen übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Münster, den 3. Juni 2008



Kristina Köhler
Mitglied des Deutschen Bundestages

Zeugnis

[REDACTED] geboren am [REDACTED] hat vom 30. Juli 2007 bis 12. Oktober 2007 in meinem Abgeordnetenbüro im Deutschen Bundestag in Berlin ein Praktikum absolviert.

In dieser Zeit hat [REDACTED] die wissenschaftlichen sowie die organisatorischen Arbeitsabläufe in meinem Büro unterstützt.

Ihr Aufgabengebiet beinhaltete:

- Recherchetätigkeiten in Fachliteratur, Printmedien und im Internet zu verschiedenen Themenkomplexen
- Einarbeitung in politische Themen zur Vorbereitung von Terminen
- Verfassen von Pressemitteilungen, Grußworten und Artikeln für meine Internetpräsenz
- Beantwortung von Bürgerbriefen
- Formulieren von Vermerken zur Terminvorbereitung
- Teilnahme an politischen Diskussionsveranstaltungen, Besuche von Fraktions - und Plenarsitzungen
- Begleitung zu Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen im Deutschen Bundestag
- Bearbeitung der Post, Annahme und Weiterleitung von Telefonaten



Kristina Köhler
Mitglied des Deutschen Bundestages

Durch ihre schnelle Auffassungsgabe und ihr beispielhaftes Engagement ist es [REDACTED] möglich gewesen, sich schnell in die verschiedensten Themengebiete einzuarbeiten. Selbst unter Zeitdruck arbeitete sie selbstständig, gewissenhaft und zuverlässig und erledigte die ihr übertragenen Aufgaben stets zu meiner vollsten Zufriedenheit.

Sie förderte aktiv die Zusammenarbeit im Team, vermochte ihre Begeisterung für die ihr anvertrauten Arbeiten auf die Kollegen zu übertragen, übte und akzeptierte sachliche Kritik. Die Zusammenarbeit mit [REDACTED] war sehr angenehm.

Wenn es [REDACTED] Studium zugelassen hätte, hätte ich ihr Praktikum gerne verlängert.

Ich danke [REDACTED] für ihre hilfreiche Mitarbeit und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Kristina Köhler

Berlin, 15. Oktober 2007